

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

40. Sitzung vom 24. März 2026 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0477-0489)

Vorsitz:	Urs Plüss, Zofingen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 134 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Andreas Fischer Bargetzi, Möhlin, ab 10:53 Uhr)
	Abwesend 6 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend (6): Colette Basler, Zeihen; Flurin Burkard, Waltenschwil; Dominik Gresch, Zofingen; Stefan Huwyler, Muri; Ruth Müri, Baden; Barbara Stocker Kalberer, Strengelbach

Behandelte Traktanden	Seite
0477 Mitteilungen.....	1149
0478 Jonas Fricker, Grüne, Baden, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt.....	1150
0479 Neueingänge.....	1150
0480 Martin Brügger, SP, Brugg; Fraktionserklärung für die SP, Grüne, GLP und EVP.....	1150
0481 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	1151
0482 Interpellation Tim Voser, FDP, Neuenhof (Sprecher), Fabian Schütz, SVP, Windisch, vom 18. November 2025 betreffend Bereinigung der Lohnunterschiede zwischen der Privatwirtschaft und der Kantonsverwaltung (marktgerechte Löhne in der Verwaltung); Beantwortung; Erledigung	1152
0483 Interpellation Mario Gratwohl, SVP, Niederwil (Sprecher), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, vom 18. November 2025 betreffend Fanausschreitungen am Cup Match FC Aarau gegen BSC Young Boys vom 20. September 2025 in Aarau; Beantwortung; Erledigung	1152
0484 Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Luzia Capanni, SP, Windisch, vom 16. Dezember 2025 betreffend Umgang mit Rassismus und Sexismus in den Aargauer Polizeikörper; Beantwortung; Erledigung	1152

0485	Interpellation Stefanie Köpfli, SVP, Arni (Sprecherin), Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 25. November 2025 betreffend Anstellung der Schulleiter im Aargau; Beantwortung; Erledigung.....	1152
0486	Kommissionswahlen in die Kommissionen für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) und allgemeine Verwaltung (AVW) sowie in die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK NWCH) durch das Büro des Grossen Rats vom 10. März 2026 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2025/2028); Kenntnisnahme	1153
0487	Interpellation der Fraktion der GLP (Sprecherin Dr. Leandra Kern Knecht, Windisch) vom 9. September 2025 betreffend Standesinitiative – Praxis, Möglichkeiten, Limitierungen und Relevanz; Beantwortung und Erledigung	1153
0488	Dekret über die Beiträge an die Raumplanung vom 15. November 1994 (SAR 713.510); Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung	1154
0489	Überarbeitung der energieAARGAU 2025 als kantonale Energieplanung (§ 13 EnergieG); Eintreten und Beginn der Detailberatung	1158

0477 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 40. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Auf der Tribüne begrüsse ich drei Bildungsgruppen des Heilpädagogischen Zentrums für Werkstufe und Berufsvorbereitung in Begleitung von Daria Schmid. Herzlich willkommen. Ich wünsche einen interessanten Besuch.

Ich habe Ihnen einen Rücktritt aus dem Grossen Rat zu vermelden. Ich lese Ihnen das Rücktrittsschreiben vor:

"Wie ich im Dezember angekündigt habe, trete ich nach der Beratung der neuen Energiestrategie aus dem Grossen Rat zurück. Dies ist heute der Fall. Es war mir eine Ehre und Bürde, die nachhaltigkeitsorientierten Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Aargau in der gesetzgebenden Gewalt zu vertreten. Ich trete zurück, da ich eine seriöse Ausübung meines Mandats nicht mehr vereinbaren kann mit meinen Ansprüchen an Familie, Beruf und Gesundheit. Ich ziehe den Hut vor jeder Politikerin und jedem Politiker in diesem Saal und drücke damit meine Hochachtung aus, dass du deine Lebenszeit in das Allgemeinwohl unseres Kantons investierst. Vielen herzlichen Dank. Ich wünsche dir alles Gute und Gesundheit und verbleibe mit einem "Hopp FC Grossrat Aargau". Hochachtungsvoll, Jonas Fricker, Baden"

[Applaus]

Jonas Fricker trat 2021 zum zweiten Mal in den Grossen Rat ein, nachdem er schon von 2007 bis 2010 Mitglied war. Jonas Fricker ist Präsident der Kommission UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung) und war Mitglied der GPK (Geschäftsprüfungskommission) und EBK (Einbürgerungskommission). Ich danke Dir, lieber Jonas, herzlich für Dein langjähriges Engagement für unseren Kanton. Für Deine Zukunft wünsche ich Dir alles Gute und viel Glück für Dich und Deine Familie.

Es gibt noch eine Korrektur auf der Traktandenliste zu Traktandum 12, Geschäft 25.253. Die Stellungnahme des Regierungsrats ist falsch angegeben. Mittlerweile wurde die Angabe – wo es noch möglich war – korrigiert. Die korrekte Antwort des Regierungsrats lautet „Ablehnung bzw. Entgegennahme als Postulat“. In der schriftlichen Beantwortung ist dies richtig vermerkt.

Zudem wurde gewünscht, dass Traktandum 20, Geschäft 25.159 an den Anfang der DFR-Geschäfte gestellt wird. Aus meiner Sicht spricht nichts dagegen, dass wir diese Umstellung vornehmen. Gibt es Wortmeldungen gegen diese Umstellung? [*Kein Widerspruch.*] Nein. Sie sind somit einverstanden.

Die (bereinigte) Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 1147)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Massnahmen Kostendämpfungspaket 2- Leistungen Krankenversicherung); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 11. März 2026
- Bundesbeschluss über die Unterstützung der Kandidatur, Vorbereitung und Durchführung der Olympischen und Paralympischen Winterspiele 2038; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sport vom 11. März 2026
- Umsetzung der Vorbildfunktion von Bund und Kantonen im Energie- und Umweltbereich; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation vom 11. März 2026
- Revision der Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten (TabPV); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 11. März 2026

- Teilrevision des Fernmeldegesetzes (FMG) im Bereich Mobilfunk; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 11. März 2026
- Änderung des Postgesetzes (Umsetzung Mo. 24.3818); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 11. März 2026
- Bundesgesetz über die separate Besteuerung von Geldspielgewinnen am steuerrechtlichen Wohnsitz im Zeitpunkt der Resultatermittlung (Umsetzung Mo. Zanetti 23.3701); Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 18. März 2026
- Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung (UVV): Senkung und Flexibilisierung der Eintrittsschwelle zur freiwilligen Unfallversicherung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 18. März 2026
- Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz: Sonderbestimmung für Arbeitnehmende mit Unternehmensbeteiligung in Jungunternehmen (Art. 32c ArGV 2); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 18. März 2026
- Neuordnung der ausserparlamentarischen Kommissionen im Rahmen der Überprüfung 2025; Vernehmlassung zuhanden der Bundeskanzlei vom 18. März 2026

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0478 Jonas Fricker, Grüne, Baden, Mitglied des Grossen Rats; Rücktritt

Geschäft 26.74

Siehe Mitteilungen.

0479 Neueingänge

(GR.26.54-1) Entwicklungsschwerpunkt 310E023 "Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen und Massnahmen umsetzen"; Schlussbericht Aargauer Lehrplan Volksschule; zugewiesen Kommission BKS

(GR.26.76-1) Steuergesetzrevision 2027; Zweites Umsetzungspaket Leitsätze Steuerstrategie 2022–2030; Steuergesetz (StG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission VWA

0480 Martin Brügger, SP, Brugg; Fraktionserklärung für die SP, Grüne, GLP und EVP

Martin Brügger, SP, Brugg: Für eine Axpo im Dienst der Öffentlichkeit. Eine analoge Fraktionserklärung erfolgte durch die SP, SVP, Mitte, EVP und AL (Alternative Liste) im Kanton Zürich. 2024 lehnte die Schaffhauser Bevölkerung die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags (NOK = Nordostschweizerische Kraftwerke AG) ab. Weil das neue Axpo-Vertragswerk die Zustimmung aller Eigentümerkantone benötigt, wird seither eine Nachfolgelösung erarbeitet. Im Kanton Aargau wurden gewisse rote Linien bereits ins Energiegesetz (EnergieG) geschrieben. Daraus und aus dem Schaffhauser Veto sollten Eigentümervertreter und Axpo-Führung klare Lehren gezogen haben. Eine Veräusserung der Axpo-Beteiligungen an private Investoren, die nicht die Schweizer Öffentlichkeit vertreten, und der Verkauf von versorgungsrelevanter Infrastruktur muss dauerhaft ausgeschlossen werden. Der Kanton Aargau besitzt 28 Prozent der Axpo-Aktien. Dennoch wurden bislang weder der Aargauer Grosse Rat noch andere Kantonsparlamente über die nächste Vorlage für einen Axpo-Ablösevertrag informiert. Es ist davon auszugehen, dass eine Vorlage nächstens kommt. Deshalb formulieren wir deutlich, was erwartet wird und wo die roten Linien liegen. Eignerkantone und Axpo-Verwaltungsrat sollen mindestens Folgendes verbindlich im Aktionärsbindungsvertrag, in den Statuten der Axpo und in der Eignerstrategie festschreiben: 1. Es darf keine versorgungsrelevante Infrastruktur an Private verkauft werden. Die Netzinfrastruktur sowie grössere Kraftwerke in Schweizer Hand müssen in öffentlicher Hand und in deren Kontrolle verbleiben. Versorgungsrelevante Infrastruktur bleibt in öffentlicher

Schweizer Hand. 2. Es dürfen keine Axpo-Aktien, insbesondere mit Mitbestimmungsrechten, an Private verkauft werden. Die Eigentumsverhältnisse bleiben in den Reihen der aktuellen Eigentümer. 3. Die Axpo muss unter demokratischer Kontrolle durch die öffentliche Hand, insbesondere auch durch die Parlamente, stehen. Die Aktionärsvertretungen von AEW (AEW Energie AG) und des Kantons Aargau müssen diesbezüglich klare Linien vertreten und die Corporate Governance der Axpo muss zukünftig so ausgestaltet werden, dass diese Kontrolle möglich ist. 4. Es dürfen keine Risiken auf Kosten inländischer Stromversorgung eingegangen werden. Handel- und Auslandsbeteiligungen sind klar abzugrenzen, dass sie im Krisenfall die Stabilität der Axpo nicht gefährden. 5. Parlamente und zuständige Kommissionen müssen transparent, zeitnah über den Stand der Verhandlungen informiert werden. Diese Punkte sind eine Voraussetzung, wenn die Ablösung des NOK-Gründungsvertrags nicht erneut von der Stimmbevölkerung gestoppt werden soll. Wir fordern die Eigentümervertreter und die Axpo-Führung deutlich dazu auf, dies endlich ernst zu nehmen.

0481 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.26.79-1) Interpellation betreffend Organisation Fallbeurteilung im Anordnungsmodell der psychologischen Psychotherapie vom 24. März 2026 von Therese Dietiker, EVP, Aarau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.80-1) Interpellation betreffend Möglichkeit der Verbindung der Ressourcierung mit Auflagen vom 24. März 2026 von Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau (Sprecherin), Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden, Stephan Müller, SVP, Möhlin; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.82-1) Interpellation betreffend assistierter Suizid im Kanton Aargau – statistische Entwicklung, Kostenfolgen und Auswirkungen auf Polizei und Staatsanwaltschaft vom 24. März 2026 von Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.83-1) Interpellation betreffend Integrationsvereinbarungen gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG) sowie der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) vom 24. März 2026 von Rolf Jäggi, SVP, Seengen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.84-1) Postulat betreffend Französisch an den Primarschulen: Sicherstellung der Qualifikation der Lehrpersonen vom 24. März 2026 von Béa Bieber, GLP, Rheinfelden; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.85-1) Interpellation betreffend islamistische Gefährder und Radikalisierung – Sicherheitslage im Kanton Aargau vom 24. März 2026 von René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.86-1) Postulat betreffend Umsetzung Individualbesteuerung nach dem Grundsatz "Gleiche Steuern für gleichen Lohn" vom 24. März 2026 der FDP-Fraktion (Sprecherin Sabina Freiermuth, Zofingen); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.87-1) Postulat betreffend Einführung einer Flat Tax vom 24. März 2026 der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Jonen); Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.88-1) Interpellation betreffend gescheiterte Carsharing-Beteiligung der AEW Energie AG vom 24. März 2026 von Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden (Sprecher), Mario Gratwohl, SVP, Niederwil; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.89-1) Interpellation betreffend privatwirtschaftliche Aktivitäten und Beteiligungen der AEW Energie AG vom 24. März 2026 von Gian von Planta, GLP, Baden (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.90-1) Postulat betreffend gesetzliche Umsetzung der Individualbesteuerung im Kanton Aargau vom 24. März 2026 der Fraktionen Die Mitte (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) und SVP; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.91-1) Interpellation betreffend Klima-Workshops an der Aargauer Volksschule vom 24. März 2026 von Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil (Sprecherin), Alain Bütler, SVP, Kallern; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.92-1) Interpellation betreffend Verjährung und Verbüssung von Haftstrafen vom 24. März 2026 von Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.26.93-1) Interpellation betreffend Weiterentwicklung der interprofessionellen Aufgabenteilung im Gesundheitswesen (Task Shifting) vom 24. März 2026 von Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen (Sprecher), Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Roland Haldimann, EDU, Oberentfelden, Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri; Einreichung und schriftliche Begründung

0482 Interpellation Tim Voser, FDP, Neuenhof (Sprecher), Fabian Schütz, SVP, Windisch, vom 18. November 2025 betreffend Bereinigung der Lohnunterschiede zwischen der Privatwirtschaft und der Kantonsverwaltung (marktgerechte Löhne in der Verwaltung); Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 25.339](#)

Mit Datum vom 11. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Namens der Interpellanten erklärt sich Tim Voser, Neuenhof, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0483 Interpellation Mario Gratwohl, SVP, Niederwil (Sprecher), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, vom 18. November 2025 betreffend Fanausschreitungen am Cup Match FC Aarau gegen BSC Young Boys vom 20. September 2025 in Aarau; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 25.347](#)

Mit Datum vom 11. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Mario Gratwohl, Niederwil, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0484 Interpellation Rolf Schmid, SP, Frick (Sprecher), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Luzia Capanni, SP, Windisch, vom 16. Dezember 2025 betreffend Umgang mit Rassismus und Sexismus in den Aargauer Polizeikörpers; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 25.385](#)

Mit Datum vom 18. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Namens der Interpellantinnen und des Interpellanten erklärt sich Rolf Schmid, Frick, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0485 Interpellation Stefanie Köpfl, SVP, Arni (Sprecherin), Daniele Mezzi, Mitte, Laufenburg, vom 25. November 2025 betreffend Anstellung der Schulleiter im Aargau; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 25.354](#)

Mit Datum vom 18. Februar 2026 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Das Geschäft ist somit erledigt.

0486 Kommissionswahlen in die Kommissionen für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA) und allgemeine Verwaltung (AVW) sowie in die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK NWCH) durch das Büro des Grossen Rats vom 10. März 2026 (Ersatzwahlen für den Rest der Legislaturperiode 2025/2028); Kenntnissnahme

[Geschäft 26.69](#)

Vorsitzender: Das Büro hat mit Beschluss vom 10. März 2026 gestützt auf § 12 Geschäftsverkehrsgesetz die folgenden Wahlen in eigener Kompetenz vorgenommen:

Kommission für Volkswirtschaft und Abgaben (VWA)

Stefanie Köppli, Arni, als Mitglied der VWA (anstelle von Hansjörg Erne, Leuggern)

Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW)

Marius Fedeli, Buchs, als Mitglied der AVW (anstelle von Selena Rhinisperger, Baden)

Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz (IPK NWCH)

Robert Alan Müller, Freienwil, als Mitglied der IPK NWCH (anstelle von Hansjörg Erne, Leuggern)

Keine Wortmeldungen.

Kenntnissnahme

0487 Interpellation der Fraktion der GLP (Sprecherin Dr. Leandra Kern Knecht, Windisch) vom 9. September 2025 betreffend Standesinitiative – Praxis, Möglichkeiten, Limitierungen und Relevanz; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.262](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. November 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch: Ich danke dem Regierungsrat für die Transparenz bei den Zahlen, auch wenn sie ernüchternd sind. Der Regierungsrat bestätigt: Seit dem Jahr 2000 hat der Kanton Aargau 29 Standesinitiativen eingereicht. Davon wurde in Bern genau einer einzigen Folge gegeben. Das entspricht einer Erfolgsquote von gerade einmal 3,4 Prozent. Selbst wenn wir den Schweizer Durchschnitt von 8 Prozent heranziehen, hinkt der Kanton Aargau massiv hinterher. Wir müssen uns ehrlich fragen: Produzieren wir hier am Laufmeter Papiertiger für Bern? Der Regierungsrat erfüllt seine Pflicht, indem er uns die Zahlen liefert, doch bei der Frage nach den Kosten flüchtet er sich ins Ungefähre. Zu behaupten, man könne die Kosten nicht beziffern, ist eine freundliche Art zu sagen: "Wir wollen nicht wissen, wie viele Steuergelder wir für 96,6 Prozent erfolglose Vorstösse verbrennen." Jede Standesinitiative bindet Ressourcen im Parlamentsdienst, in den Kommissionen und in der Verwaltung. Wenn wir den Wirkungsgrad wissen, müssen wir doch auch den Preis dazu kennen. Der Regierungsrat argumentiert, die Standesinitiative diene der Themensetzung. Doch seien wir ehrlich, wenn es uns nur darum geht, ein Thema in den Schlagzeilen zu haben, dann können wir direkt mit den Medien sprechen. Dafür brauchen wir keine Debatte mit 140 Personen in diesem Saal, keinen riesigen Verwaltungsapparat im Hintergrund. Ein Parlament ist eine Gesetzgebungsmaschine, kein PR-Büro. Wir sind mit der Beantwortung teilweise zufrieden. Wir haben nun die Fakten schwarz auf weiss, aber wir erwarten von den Fraktionen in diesem Saal künftig mehr Engagement bei der Qualität statt Quantität. Eine Standesinitiative sollte das letzte Mittel bei kantonalen Kernanliegen sein, nicht ein parteipolitisches Spielzeug für Themen, von denen man im Voraus weiss, dass sie in Bern keine Chance haben.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin erklärt sich Dr. Leandra Kern Knecht, Windisch, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

**0488 Dekret über die Beiträge an die Raumplanung vom 15. November 1994 (SAR 713.510);
Änderung; Eintreten, Detailberatung und Beschlussfassung**

[Geschäft 25.387](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 17. Dezember 2025, samt dem abweichenden Antrag der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV). Die UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Jonas Fricker, Grüne, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Baden: Die Kommission UBV beantragt dem Grossen Rat, der Änderung des Dekrets über die Beiträge an die Raumplanung vom 15. November 1994 zuzustimmen.

An ihrer Sitzung vom 24. Februar 2026 hat die Kommission das Dekret beraten, in Anwesenheit von Landammann Stephan Attiger, Abteilungsleiter Raumentwicklung Daniel Kolb und Jürg Frey, Kreisplaner des BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt).

Die Finanzierung der regionalen Planungsverbände (Replas) hat in den vergangenen Jahren immer wieder Anlass zu Diskussionen gegeben. Die regionalen Planungsverbände ZurzibietRegio und Fricktal Regio beantragten die Erhöhung des Grundkostenbeitrags von 300'000 auf 600'000 Franken sowie die Änderung des Verteilschlüssels zur Abschaffung der sogenannten "Fusionsstrafe" beziehungsweise der "Belohnung für Strukturhaltung". Sämtliche regionalen Planungsverbände unterstützen den Antrag.

Unumstritten war in der Kommission die Wichtigkeit der Arbeit der Replas und deren Eigenständigkeit. Betont wurde zudem, dass die Arbeit der Replas komplexer und ihr Aufgabengebiet umfangreicher geworden ist und dass der Kanton nur Beiträge bezahlt für Aufgaben, für die ein Gesetzesauftrag besteht und der Kanton entsprechende Leistungen von den Replas braucht.

Einige Mitglieder der Kommission lehnten die Erhöhung des Grundkostenbeitrags ab und postulierten stattdessen, dass die Aufgaben, die der Kanton an die Replas vergibt, auf ein absolutes Minimum beschränkt werden müssen.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission dem Vorschlag des Regierungsrats mit einer redaktionellen Änderung mit 9 gegen 6 Stimmen zu.

Eintreten

Markus Lüthy, SVP, Erlinsbach: Der Grundkostenbeitrag für die Regionalplanungsverbände (Replas) liegt heute bei 300'000 Franken und soll neu auf 600'000 Franken verdoppelt werden. Dagegen hat sich die SVP bereits in der Vernehmlassung ausgesprochen und sie wird auch heute diese Erhöhung grossmehrheitlich ablehnen. Wir sind der Meinung, anstelle eines erhöhten Beitrags von Seiten des Kantons sind die Aufgaben, die der Kanton an die Replas erteilt, zu reduzieren respektive auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Diese Aufträge haben in der vergangenen Zeit stetig zugenommen und auch die Professionalisierung der Planungsverbände ist fortgeschritten. Heute werden oft hochglänzende, professionell erstellte Berichte abgeliefert. Es gilt auch zu beachten, dass es Replas gibt, welche finanziell sehr gut dastehen. Da stellt sich die Frage, ob die Kantonsbeiträge in der heutigen Höhe notwendig sind und wofür sie konkret eingesetzt werden. Vermutlich bestehen grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Replas. Weiter kommt dazu, dass die Arbeit der Replas für einen überwiegenden Teil der Bevölkerung äusserst intransparent ist. Die regionalen Planungsverbände sprechen im Namen der Gemeinden und beeinflussen massgeblich raumplanerische Entscheide, veröffentlichen aber ihre Berichte, Stellungnahmen und Anhörungen in der Regel nicht. Für eine breite Bevölkerung ist nicht nachvollziehbar, was im Hintergrund eingebracht wird. Wer staatliche Aufgaben wahrnimmt und dafür kantonale Beiträge erhält, muss die Grundlage seines Handelns offenlegen. Ich habe mir die Mühe genommen, auf allen Homepages der Replas nachzuschauen.

Gerade mal bei zwei Verbänden habe ich auf Anhieb die Informationen gefunden über die Vernehmlassungen und Stellungnahmen der letzten Zeit. Der geplanten Änderung des Verteilschlüssels und damit einhergehend der Abschaffung der Fusionsstrafe können wir zustimmen. Die Beiträge des Kantons an die Replas sollen Fusionen von Gemeinden weder fördern noch verhindern. Wir treten auf das Geschäft ein, werden jedoch im Falle, dass die Beitragserhöhung angenommen wird, in der Schlussabstimmung grossmehrheitlich ablehnen.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Im Namen der Mitte bedanke ich mich für die sorgfältige Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Die Mitte hat das Geschäft schon in der Anhörung begrüsst und wird darauf eintreten. Die Mitte unterstützt die Stossrichtung, wie sie der Regierungsrat in der Botschaft formuliert hat. Mit der Erhöhung des jährlichen Grundkostenbeitrags von 300'000 Franken auf 600'000 Franken werden die Replas (regionale Planungsverbände) nachhaltig gestärkt. Der höhere Wert entspricht dem Grundkostenbeitrag, wie er vor dem Jahr 2000 galt, danach aber reduziert wurde. Die Replas haben eine wichtige Funktion. Mit der geplanten Erhöhung können die Regionen die wachsenden Aufgaben in der Raumplanung, der Siedlungsentwicklung und der Koordination über die Gemeindegrenzen hinaus besser wahrnehmen. Zudem wird mit der Anpassung des Verteilschlüssels die Planungsgerechtigkeit verbessert. Die bisherige Benachteiligung, wie sie bei Gemeindefusionen besteht, wird abgeschafft. Die Mitte ist klar für eine starke regionale Raumplanung, weil diese zentral ist für die nachhaltige Entwicklung des Kantons. Sie tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die Vorlage einstimmig. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und die Zustimmung zum Geschäft.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch: Die GLP begrüsst die Aufstockung des Grundkostenbeitrags für die Replas (regionale Planungsverbände). Der Raum wird knapper, wertvoller und die Anforderungen an die Raumplanung werden immer komplexer. Gerade deshalb braucht es vorausschauende Abstimmungen über Gemeindegrenzen hinweg. Für die GLP ist klar: Raumplanung darf nicht am Ortsschild enden. Wer mit der knappen Ressource Boden sorgsam umgehen will, muss regional und weitsichtig planen. Darum unterstützen wir die Erhöhung des Beitrags. Wenn die Replas mehr Aufgaben übernehmen und die Themen anspruchsvoller werden, brauchen sie auch die nötigen personellen und fachlichen Ressourcen. Gleichzeitig halten wir aber fest: Mehr Geld allein ist noch kein Erfolgsausweis. Mit der zunehmenden Regionalisierung steigen auch Komplexität, Aufwand und bürokratische Anforderungen. Das sehen wir kritisch. Für die GLP ist deshalb zentral, dass die zusätzlichen Mittel effizient eingesetzt werden und tatsächlich zu besseren Planungen und mehr Wirkung führen, nicht einfach zu mehr Papier und längeren Verfahren. Wichtig bleibt für uns aber auch, dass die politische Legitimation und die Transparenz der Replas im Auge behalten werden. Regionale Planungen sind sinnvoll und notwendig, sie müssen aber nachvollziehbar bleiben. Wenn Verantwortung auf regionaler Ebene verlagert wird, braucht es professionelle Strukturen und eine klare Kommunikation darüber, wie Positionen zustande kommen. Positiv bewerten wir zudem die Abschaffung der sogenannten Fusionsstrafe. Damit wird ein unnötiges Hindernis beseitigt und es werden faire Rahmenbedingungen für fusionierte Gemeinden geschaffen. Insgesamt steht die GLP der Vorlage positiv gegenüber. Wir unterstützen die Aufstockung des Grundkostenbeitrags und die Anpassung des Verteilschlüssels, erwarten aber klare Effizienz, Transparenz und Wirkung im Ziel.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: "Die Anforderungen für die räumliche Abstimmung verschiedenster Aufgaben nehmen aufgrund gesellschaftlicher, ökonomischer und umweltbezogener Anforderungen laufend zu. Die Zusammenarbeit und die Koordination zwischen den Gemeinden gewinnen an Bedeutung, da sich immer weniger Aufgaben eigenständig in jeder Gemeinde erfüllen lassen. Es zeigt sich auch, dass eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im funktionalen Raum die Effizienz erhöht, was oft im Rahmen der Replas (regionale Planungsverbände) initiiert, organisiert und koordiniert wird. Es gibt keine Hinweise dafür, dass diese Aufgaben von der Komplexität her einfacher werden und zahlenmässig abnehmen. Eine Reduktion des Aufwandes ist deshalb nicht realistisch." Hat die FDP-Fraktion zugehört? Fällt Ihnen etwas auf? Ich habe einen Abschnitt aus Ihrer Antwort zur

Anhörung zu diesem Geschäft zitiert. Ich muss anerkennend sagen: Viel besser hätten es die Grünen nicht machen können. Die Grünen stimmen der Vorlage des Regierungsrats zu. Die Beitragserhöhung ist dringend nötig und sehr knapp gehalten. Ich möchte Ihnen dazu einige Fakten und Zahlen aus dem Jahresbericht 2025 des Regionalplanungsverbandes aarau regio vorstellen. Es wurde in folgenden Bereichen an Projekten gearbeitet. Raumplanung: zum Beispiel Anhörungsbericht RPG 2 (zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes) in Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Betreuung der Agglomerationsprogramme. Bereich Verkehr: Gesamtverkehrskonzept Aarau und Umgebung, Velonetzplan aarau regio. Wirtschaftsförderung: regionales Gewerbeflächenmanagement. Sport und Freizeit: Regionales Sportkonzept erarbeitet, regionales 50-Meter-Hallenbad zustande gebracht. Gesundheit: regionale Pflegebettplanung. Natur und Landschaft: Das regionale Landschaftsentwicklungsprogramm wurde erneuert, Errichtung einer Landschaftskommission. Im Weiteren kommen die regelmässigen Sitzungen von Vorstand und Ausschuss, Medienarbeit, Bearbeitung von Anfragen der Gemeinden, Erstellen von Anhörungen, Erledigung von Aufträgen des Kantons dazu. Insgesamt sind es für den Regionalplanungsverband aarau regio 120 grössere und kleinere Geschäfte, die parallel bearbeitet werden. Dieses Koordinations- und Dienstleistungsangebot verursacht Kosten. Die meisten Replas betreiben inzwischen Geschäftsstellen, um die Arbeit professionell bewältigen zu können. Zudem stehen weitere Koordinationsaufgaben zum Beispiel im Bereich Bildung für die Replas an. Den Kosten stehen die Einnahmen gegenüber. Die Beiträge der Gemeinden für aarau regio betragen 345'000 Franken, der Beitrag Bund – bescheiden – 2'800 Franken und der Beitrag des Kantons – auch noch bescheiden – 46'000 Franken. Sie sehen, der Hauptteil der Kosten tragen die Gemeinden. Das ist sicherlich auch richtig, denn diese profitieren am meisten vom Angebot der Replas. Die Aufgaben, die der Kanton den Replas in den letzten Jahren aber auferlegt hat, sind stetig gewachsen. Auch die Komplexität, wir haben es schon gehört, dieser Aufträge haben zugenommen. Daher ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Beiträge an die Replas aus Sicht der Grünen mehr als gerechtfertigt. In der ganzen Diskussion über diese Erhöhung ist zudem zu bemerken, dass es sich faktisch nicht um eine Erhöhung handelt, sondern in der aktuellen Zeit der Einkommensüberschüsse des Kantons um eine Kompensation früherer Sparrunden. Die Grünen empfehlen Ihnen daher die Zustimmung.

Marius Fedeli, SP, Buchs: Die Regionalplanungsverbände (Replas) leisten einen zentralen Beitrag zur koordinierten Entwicklung unseres Kantons. Sie verbinden Gemeinden, denken über administrative Grenzen hinaus und ermöglichen Planung in funktionalen Räumen, also dort, wo sich unser Alltag tatsächlich abspielt. Gerade in einer Zeit, in der Siedlungsentwicklung, Mobilität, Energie und Klimaanpassung immer stärker ineinandergreifen, ist diese übergeordnete Perspektive unerlässlich. Raumplanung ist längst keine isolierte Disziplin mehr, sie ist eine Querschnittsaufgabe mit wachsender Komplexität. Die SP Aargau unterstützt deshalb die Erhöhung des Grundkostenbeitrags. Ebenso begrüssen wir die Anpassung des Verteilschlüssels. Dass damit die sogenannte Fusionsstrafe beseitigt wird, ist nicht nur sachlich richtig, sondern auch politisch konsequent. Nachdem das Stimmvolk Anfang dieses Monats die Heiratsstrafe abgeschafft hat, machen wir hier doch gleich weiter und schaffen die Fusionsstrafe ab. Die steigenden Anforderungen an die Raumplanung machen es notwendig, die Replas auch künftig angemessen auszustatten. In diesem Zusammenhang sind auch die Leistungsaufträge von zentraler Bedeutung. Sie schaffen Klarheit über Erwartungen, Prioritäten und Verantwortlichkeiten. Damit diese jedoch wirksam umgesetzt werden können, müssen sie realistisch ausgestaltet und ausreichend finanziert sein. Leistungsaufträge dürfen nicht zu einer zusätzlichen Belastung werden, sondern sollen gezielt dazu beitragen, die Qualität der Raumplanung weiter zu stärken und Innovation zu ermöglichen. Es braucht somit genügend personelle und finanzielle Ressourcen, damit neben den operativen Aufgaben auch die wichtige Grundlagenarbeit geleistet werden kann. Nur so können die Replas ihre Rolle voll wahrnehmen und bei Bedarf gezielt Fachwissen beziehen. Die SP Aargau sieht in dieser Vorlage einen Schritt in die richtige Richtung. Wir treten auf die Vorlage ein und stimmen auch dem Antrag aus der Kommission zu.

Christian Minder, EVP, Niederlenz: Ich höre auch aus unserer Repla (regionaler Planungsverband): Die Aufgabenvielfalt und Komplexität haben stark zugenommen. Die Replas werden früher einbezogen, was für alle gewinnbringend ist. Weil die Unterstützung der Gemeinden durch die Replas wichtig ist, wurde auch die Organisationsstruktur vieler Replas mit einer Geschäftsstelle professionalisiert. Der Bericht bestätigt, dass die Anforderungen und Aufwände für die Repla-Geschäfte seit dem Jahr 2000 stetig gestiegen sind. Die Fläche ist immer knapper und muss folglich mehr Ansprüche erfüllen – Verkehr, Landwirtschaft, Siedlung. Gemeinden sind zusammengewachsen, die Aufgaben von Bund und Kantonen wurden ausgeweitet. Im Bericht lese ich auch: Den Replas fehlen zunehmend die personellen und finanziellen Ressourcen, um in die Grundlagenarbeit zu investieren, und dass immer mehr Fachpersonen beigezogen werden müssen. Aus diesen Umständen ist für uns klar, dass die Replas deutlich höher entschädigt werden müssen. Folglich stimmen wir der Änderung zu. Allerdings stellen wir schon die Frage, ob die höhere Qualität der Raumplanung tatsächlich nötig ist oder ob weniger Planung nicht auch ausreichen würde. Das ist aber eine Frage der gesetzlichen Anforderungen und jetzt geht es ja nur ums Dekret.

Beat Käser, FDP, Stein: Die regionalen Planungsverbände (Replas) leisten für die Gemeinden, aber auch für den Kanton eine wichtige Arbeit. Unsere Siedlungsräume wachsen immer stärker zusammen. Wohn- und Arbeitsgebiete, Freiräume, Verkehrsachsen und Versorgungsräume enden längst nicht mehr an einer Gemeindegrenze, oft nicht einmal an einer Kantonsgrenze. Die Auswirkungen von Planungen und Projekten reichen heute weit über die einzelnen Gemeinden hinaus. Viele Herausforderungen lassen sich deshalb nur noch regional und gemeinsam sinnvoll bewältigen. Genau hier übernehmen die Replas eine zentrale Aufgabe. Sie koordinieren, vermitteln und schaffen Grundlagen für eine abgestimmte Entwicklung. Das ist keine Theorie, sondern gelebte Praxis. So hat zum Beispiel im Fricktal der Planungsverband zusammen mit den Gemeinden wichtige Grundlagen erarbeitet, etwa die Fricktal-Charta, eine gemeinsame Vision und ein Leitbild, das regionale Entwicklungskonzept sowie weitere thematische Konzepte. Gleichzeitig ist klar, die planerischen Fragestellungen sind in den vergangenen Jahren anspruchsvoller und komplexer geworden. Sie erfordern zunehmend fachliche Unterstützung und externe Begleitung. Das ist sinnvoll, denn nur so kann die notwendige Qualität für eine nachhaltige, koordinierte und vorausschauende Entwicklung sichergestellt werden. Diese Entwicklung hat aber auch ihren Preis. Der Aufwand für die Planungsverbände ist gestiegen, während die Grundkostenbeiträge seit Jahren unverändert geblieben sind. Darum ist die Erhöhung des jährlichen Grundkostenbeitrags von 300'000 Franken auf 600'000 Franken sachlich richtig und auch nachvollziehbar. Damit werden die regionalen Planungsverbände in ihrer wichtigen Arbeit gestärkt. Ebenso richtig ist die Anpassung des Verteilschlüssels. Es ist nicht sinnvoll, wenn Gemeindefusionen indirekt zu Nachteilen für einen Planungsverband führen. Eine faire und ausgewogene Lösung ist deshalb zu begrüßen. Wir alle verfolgen letztlich dasselbe Ziel: eine nachhaltige, koordinierte und zukunftsgerichtete Entwicklung unserer Regionen und damit des ganzen Kantons Aargau. Zusammenfassend anerkennt die FDP die wichtige Arbeit der Replas. Wie aber in der Vernehmlassung erwähnt, bemängelt die FDP-Fraktion, dass der Kanton den Replas ständig neue Aufträge übergibt und die Kosten zusätzlich in die Höhe treibt. Eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt der Erhöhung der Beiträge, dem neuen Verteilschlüssel sowie dem abweichenden Antrag der UBV-Kommission gemäss Synopse zu.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Besten Dank für die Auseinandersetzung mit dieser Botschaft. Der Verteilschlüssel scheint unbestritten zu sein. Ich danke auch hier für die konstruktive Mitarbeit in der Kommission. Bezüglich der Aufgabenteilung: Es ist unbestritten, dass die Aufgaben komplexer geworden sind und dass es auch mehr Aufgaben geworden sind. Das ist unbestritten. Das ist aber auch den gesetzlichen Entwicklungen geschuldet. Denken Sie daran, was wir vom Bundesrecht übernehmen müssen: Raumplanungsgesetz (RPG) 1, RPG 2, Gewässerräume, Umsetzung Agglomerationsprogramme etc. Die räumliche Abstimmung ist komplexer geworden, die Gemeinden sind gewachsen. Teilweise sieht man nicht einmal mehr die Gemeindegrenzen und entsprechend muss der Raum auch gemeinsam geplant und bewirtschaftet werden. Das hat neue Aufgaben gegeben. Ich bin froh und dankbar, dass sich die Regionalplanungsverbände (Replas) professionalisiert haben

und deshalb auf der Fachebene auf Augenhöhe mit dem Kanton und dem Bund kommunizieren und ihre Anliegen einbringen können. Wir sind überzeugt, dass der Nutzen für den Kanton Aargau sehr gross ist und es deshalb auch angezeigt ist, dass der Kanton Aargau die Beiträge erhöht. Ich danke für das Eintreten und die Zustimmung der Vorlage.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Dekret über die Beiträge an die Raumplanung; Änderung (gemäss Kommissionssynopse)

I.

Ingress

§ 1 Abs. 3, § 1 Abs. 4 Einleitungssatz und lit. a

Zustimmung

§ 1 Abs. 4 lit. b

Die Kommission UBV stellt folgenden Änderungsantrag (vgl. S. 4 Kommissionssynopse): Ersatz des Wortes "einschliesslich" durch "zuzüglich".

Der Regierungsrat stimmt zu.

Zustimmung

§ 5 (neu), II. (Keine Fremdänderungen), III. (Keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft / Schlussabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 81 gegen 50 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Dekrets über die Beiträge an die Raumplanung vom 15. November 1994 (SAR 713.510) wird – wie aus den Beratungen hervorgegangen – zum Beschluss erhoben.

0489 Überarbeitung der energieAARGAU 2025 als kantonale Energieplanung (§ 13 EnergieG); Eintreten und Beginn der Detailberatung

[Geschäft 25.325](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 5. November 2025 samt den abweichenden Anträgen aus der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV) vom 24. Februar 2026, denen der Regierungsrat teilweise zustimmt. Die Kommission UBV beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss ihren Anträgen.

Jonas Fricker, Grüne, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumordnung (UBV), Baden: Die Kommission UBV beantragt dem Grossen Rat, die Neuauflage der Strategie "energieAARGAU" als kantonale Energieplanung (gemäss § 13 EnergieG) mit zahlreichen Änderungen zu genehmigen und das Postulat "[22.204](#) betreffend aktuelle und zukunftsgerichtete Energiestrategie für den Energiekanton Aargau" abzuschreiben.

Die Kommission hat die Energiestrategie an drei Sitzungsterminen intensiv beraten. Am 9. Dezember 2025 sowie am 20. Januar und am 24. Februar 2026. An allen drei Sitzungen waren Landammann Stephan Attiger, Abteilungsleiter Energie Adrian Fahrni und Lisa Hämmerli, Fachspezialistin Energiewirtschaft und Projektleiterin von "energieAARGAU 2025", anwesend.

Nach intensiven Beratungen sprach sich die Kommission an ihrer Sitzung vom 24. Februar 2026 für die überarbeitete kantonale Energiestrategie "energieAARGAU 2025" aus. Mit 11 gegen 3 Stimmen hiess sie die Vorlage mit verschiedenen Änderungen gut.

Gemäss kantonalem Energiegesetz (§ 13 EnergieG) erstellt der Regierungsrat eine Energieplanung für jeweils zehn Jahre, die vom Grossen Rat zu genehmigen ist. Mit der Botschaft vom 5. November 2025 legte der Regierungsrat die überarbeitete Energieplanung vor. Diese ersetzt die bestehende Strategie aus dem Jahr 2015. Die neue Energiestrategie "energieAARGAU 2025" zeigt die Stossrichtung der kantonalen Energiepolitik auf, indem sie Vision und Ziele formuliert, Handlungsfelder und Massnahmen definiert sowie das Monitoring festlegt. Das Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Während bei der Vision und den Handlungsfeldern wenige Differenzen bestanden, gingen die Vorstellungen bei den konkreten Formulierungen der Ziele sowie der notwendigen Massnahmen weit auseinander.

Für die Mehrheit der Kommission muss der Fokus der Energiestrategie auf der Sicherstellung der Energieversorgung – insbesondere der Energieproduktion – liegen. Die entsprechenden Ziele sollen "technologieoffen" formuliert sein. In der Kommission wurde deshalb beantragt, dass das Hauptziel 2 "Ausbau erneuerbare Stromproduktion" durch "CO₂-arme Stromproduktion" ersetzt wird und dass die jährliche Stromproduktion im Jahr 2035 von 6 TWh (Terawattstunden) auf 15,7 TWh zu erhöhen ist sowie dass der Zielwert 20 TWh für 2050 ergänzt wird. Die Berechnung der Zielwerte entspricht der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen gemäss den Bundeszielen plus dem von den aktuellen Kernkraftwerken produzierten Strom unter Berücksichtigung des Abschalt datums von Beznau 1 und Beznau 2.

Ein kombiniertes Ziel für Strom aus erneuerbarer Energie und Kernenergie stiess in einem Teil der Kommission jedoch auf heftige Kritik. Für manche Kommissionsmitglieder ist diese Änderung ein "Gamechanger": Die so berechnete Stromproduktion aus CO₂-armen Quellen könne ohne neue Grosskraftwerke im Umfang der aktuellen Kernkraftwerke nicht erreicht werden. Damit sei das Ziel zwar technologieoffen formuliert, missachte aber die aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen – konkret die Energiestrategie 2050 des Bundes und das Neubauverbot für Kernkraftwerke. Der Antrag zur Zieländerung obsiegte und wurde schliesslich mit 9 gegen 5 Stimmen bei 1 Enthaltung dem Entwurf des Regierungsrats vorgezogen.

Keine Chance hatten Anliegen für mehr Effizienz und Suffizienz. Ein Teil der Kommissionsmitglieder kritisierte den Fokus auf die Stromproduktion. Eine zeitgemässe Energiepolitik umfasse auch die Art der Verwendung und den Verbrauch von Energie. Ein entsprechender Antrag für ein neues Handlungsfeld "Konsum" sollte es dem Kanton Aargau ermöglichen, die Gesellschaft für einen energie- und ressourceneffizienten Konsum zu sensibilisieren. Diese Ergänzung wurde mit 8 gegen 7 Stimmen knapp abgelehnt. Die Kommission beschloss zudem, die Hauptziele 4 "Kanton als Vorbild" und 5 "Reduktion energetische Treibhausgasemissionen" zu verschlanken und die Zieljahre analog zum Klima- und Innovationsgesetz (KIG) des Bundes von 2035 auf 2040 anzupassen. Weitere Änderungsanträge für ambitioniertere Ziele wie beispielsweise ein Verbot fossiler Heizungen, eine stärkere Senkung des Endenergieverbrauchs pro Person, eine stärkere Reduktion der Treibhausgasemissionen oder für eine Reduktion der mit dem Auto zurückgelegten Distanz pro Person, wurden in der Kommission abgelehnt und als Minderheitsanträge aufgenommen. Insgesamt setzte sich die Mehrheit der Kommission mit ihrer Vorstellung einer schlanken Strategie ohne Verpflichtungen und möglichst wenigen finanziellen Förderungen durch.

Die Kommission UBV stimmte der Strategie "energieAARGAU 2025" mit diversen Änderungen in der Schlussabstimmung mit 11 gegen 3 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu. Der Abschreibung des Postulats 22.204 betreffend aktuelle und zukunftsgerichtete Energiestrategie für den Energiekanton Aargau stimmte die Kommission mit 13 gegen 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Eintreten

Hanspeter Suter, SVP, Lengnau: Ich stelle mir bei dieser Vorlage eine ganz einfache Frage: Ist die SVP die einzige Partei, welche hier ein grundlegendes Problem sieht? Wir sprechen über Ziele, über Programme, über Strategien, aber wir sprechen zu wenig über eine entscheidende Realität. Wir werden im Kanton Aargau künftig zu wenig Strom haben und das hat konkrete Folgen. Unsere Industrie braucht bezahlbaren Strom, unsere KMU brauchen bezahlbaren Strom, jeder Haushalt braucht bezahlbaren Strom und es nützt uns nichts, wenn wir Millionen in Standortförderungen investieren, wenn wir gleichzeitig die Grundgrundlage unseres Standorts gefährden: die Energiesicherheit. Wir treten der Greater Zurich Area bei, aber wir müssen auch sicherstellen, dass wir die Energie haben, um diese Standorte überhaupt zu tragen. Wenn wir ehrlich sind, zeigt sich ein grundlegender Widerspruch. Wir wollen weg von Öl und Gas, aber wir schaffen die Voraussetzungen nicht, ohne die Stromproduktion im gleichen Mass auszubauen. Gleichzeitig haben wir unser Energiesystem grundlegend verändert. Früher hatten wir eine zentrale, planbare Stromproduktion – Kernkraft und Wasserkraft. Heute gehen wir immer stärker Richtung einer dezentralen, wetterabhängigen Produktion – Photovoltaik und Wind. Dieser Systemwechsel hat Folgen. Er zeigt sich bereits heute in steigenden Netzkosten, in wachsender Komplexität und in einer abnehmbaren Planbarkeit der Stromversorgung. Wir ersetzen ein stabiles System durch ein volatileres, ohne die Versorgungssicherheit zu garantieren. Und jetzt komme ich zum Kernproblem. Heute liefern unsere Kernkraftwerke im Kanton Aargau über 15 Terawattstunden (TWh) Strom im Jahr. Wo ist der Plan, diese Menge zu ersetzen? Ich sage es offen: Es gibt keinen konkreten Plan. Und gleichzeitig steigt der Strombedarf massiv, von heute rund 58 TWh in der Schweiz auf bis zu 90 TWh im Jahr 2050. Meine Damen und Herren, das ist eine Zunahme von über 50 Prozent beim Stromverbrauch. Ich frage Sie: Gibt diese Energiestrategie einen klaren Auftrag, die Stromproduktion im gleichen Ausmass zu erhöhen? Nein, gibt sie nicht. Die Gründe für diesen Energieanstieg sind klar: mehr Bevölkerung, mehr Elektromobilität, mehr Wärmepumpen, mehr Digitalisierung und künstliche Intelligenz (KI). Wir elektrifizieren unsere gesamte Gesellschaft. Schauen wir jetzt auf den Kanton Aargau: Im Jahr 2025 produzierten wir 19 TWh Strom, über 15 TWh aus Kernenergie, rund 3,7 TWh aus erneuerbaren Energien. Davon sind gerade einmal 0,5 TWh Photovoltaik. Das entspricht weniger als 3 Prozent der gesamten Stromproduktion. Und trotzdem konzentriert sich ein Grossteil der politischen Diskussion genau auf diesem Bereich. Wir möchten festhalten: Photovoltaik ist ein wichtiger Baustein, aber sie ersetzt keine gesicherte Stromproduktion. Wer den Stromverbrauch um über 50 Prozent steigern will, muss auch sagen, woher dieser Strom kommt. Wir haben Ziele, wir haben Szenarien, aber wir haben keinen Plan für die Produktion. KI und deren massiver Strombedarf entwickeln sich schneller als die nötigen politischen Entscheide. Während wir hier diskutieren, zeigt die Welt draussen, wie verletzlich die Energieversorgung ist. Geopolitische Spannungen, unter anderem rund um die zentralen Handelsrouten, führen uns vor Augen, wie schnell Energie zur strategischen Frage wird. Die Welt wird unsicherer und wir machen uns energiepolitisch abhängiger. Für die SVP ist klar: Wir brauchen mehr inländische Stromproduktion, wir brauchen verlässliche Bandenergie, wir brauchen Technologieoffenheit inklusive Kernenergie, wir brauchen eine ehrliche Planung. Der Energiekanton Aargau darf nicht vom Strom-exporteur zum -importeur werden, nicht ideologisch, sondern aus Verantwortung, auch gegenüber der Aargauer Bevölkerung und der gesamten Eidgenossenschaft. Denn wir sind der Energiekanton und das bringt auch Verantwortung mit sich. Die Bevölkerung hat ein Recht zu wissen, dass der Grosse Rat heute keinen klaren Fahrplan hat, wie wir den zukünftigen Strombedarf decken möchten. Genau das müssen wir ändern. Die SVP wird auf diese Vorlage eintreten, aber nicht, weil sie genügt, sondern weil sie in die richtige Richtung geht. Für uns ist jedoch klar: CO₂-arme Stromproduktion darf nicht geschwächt werden und der Ausbau muss Priorität haben. Sollte dies in Frage gestellt

werden, wird die SVP die Vorlage nicht mehr unterstützen können, denn wir werden der Bevölkerung nichts vormachen. Eine Energiezukunft lässt sich allein mit der Photovoltaik und mit Wind nicht sichern. Dafür braucht es eine verlässliche, planbare Stromproduktion und dazu gehört die Kernenergie, nicht ideologisch, sondern aus Verantwortung. Selbst auf europäischer Ebene wird heute anerkannt, dass der Ausstieg aus der Kernenergie ein strategischer Fehler war. Wir sollten aus diesem Fehler lernen und ihn nicht wiederholen. Denn eines ist klar: Energiepolitik ist keine Wunschvorstellung. Sie ist eine Frage der physikalischen Realität und diese Realität lautet: ohne Mehrproduktion keine Versorgungssicherheit, ohne Versorgungssicherheit kein Wohlstand. Und zum Schluss eine klare Aufforderung an alle Parteien im Grossen Rat und an den Regierungsrat: Wenn wir heute im Kanton Aargau rund 19 TWh Strom brauchen und der Bedarf bis 2050 um 50 Prozent steigt, was unsere eigenen Werke erwarten, dann sprechen wir von rund 29 bis 30 TWh, die wir künftig bereitstellen müssen. Ich erwarte, dass die Gegner der Kernenergie darlegen, wie sie diese Menge Strom produzieren wollen ohne Kernenergie, denn genau diese Antwort bleiben uns die Kernenergiegegner bis heute schuldig.

Dr. Philipp Laube, Die Mitte, Lengnau: Im Namen der Mitte bedanke ich mich für die sorgfältige Erarbeitung des vorliegenden Geschäfts. Die Mitte begrüsst dieses und tritt darauf ein. Wir haben in der Anhörung bereits deutlich gemacht, dass wir den Anträgen des Regierungsrats weitgehend folgen und dieser Energiestrategie grundsätzlich zustimmen können. Wir begrüssen auch die dahinterstehende Vision und die Formulierungen der Energiestrategie, die unseres Erachtens offen und technologieneutral sind, sodass damit auch neue Erkenntnisse und künftige Entwicklungen abgedeckt werden können. Dies ist positiv. Die Zusammensetzung der fünf kantonalen Hauptziele erachten wir als sinnvoll. Aus unserer Sicht müssen jedoch der Erhaltung und Verbesserung der generellen Rahmenbedingungen für Wirtschaft und Gesellschaft ganz besonders Rechnung getragen werden. Insbesondere müssen gewisse Hindernisse abgebaut werden. Vor allem die Verfahren für die Genehmigung, Bewilligung und die Umsetzung von Energie- und Verteilnetzprojekten müssen vereinfacht und beschleunigt werden. Zudem soll darauf geachtet werden, dass die Massnahmen nicht zu mehr Bürokratie und Verwaltungsaufwand führen. Aus unserer Sicht ist auch die Wirtschaftlichkeit der einzelnen Technologien zu berücksichtigen. Zusammenfassend schärfen die nun vorgenommenen Anpassungen und Ergänzungen die Massnahmen inhaltlich, erhöhen deren Wirksamkeit und verbessern die Umsetzbarkeit. Sie stärken die Versorgungssicherheit und unterstützen eine geordnete, effiziente Weiterentwicklung des Energiesystems. Die Mitte Aargau unterstützt die Haltung des Regierungsrats und schliesst sich dessen Stellungnahmen geschlossen an. Einzige Ausnahme bildet der Minderheitsantrag in Ziffer 26, welchem die Mitte entgegen dem Regierungsrat zustimmen wird. Ich behalte mir im Übrigen vor, im Rahmen der Detailberatung zu weiteren Punkten Stellung zu nehmen.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch: Die GLP hat die Vernehmlassung zur Energiestrategie energieAARGAU mit Wohlwollen begleitet. Wir sahen Ansätze für ein modernes Monitoring, für Effizienz und eine Vorbildrolle des Kantons. Doch was uns heute als Ergebnis der Kommissionsberatung vorliegt, ist kein strategischer Wurf mehr, es ist eine Strategie der unterlassenen Hilfeleistung für unseren Kanton. Wir lesen in der Strategie nun viel über neue Kernkraftwerke. Man kann dazu stehen, wie man will, aber eines ist sicher: Ein Kernkraftwerk ist keine Lösung für unser Problem in den nächsten 20 Jahren. Selbst Länder wie Südkorea, die das Know-how und die politischen Strukturen haben, brauchen mindestens sechs bis acht Jahre für einen Bau. Im Kanton Aargau haben wir nicht einmal die gesetzliche Grundlage auf Bundesebene. Wer glaubt, wir können ein AKW-Express zünden, während unser Windexpress, unser Solarexpress und unser Netzexpress das Tempo einer Schneckenpost aufweisen, betreibt aktive Realitätsverweigerung. Wir setzen auf eine ferne Zukunftshoffnung und riskieren dabei sehenden Auges eine Strommangellage in der Gegenwart. Besonders schmerzhaft sind die Aufweichungen bei der Dekarbonisierung des Verkehrs, wo wir Ziele einfach mal um zehn Jahre nach hinten schieben. Oder wenn wir Ziele wie 75 Prozent Solarnutzung auf Kantonsgebäude streichen. Oder griffige Massnahmen durch vages "Prüfen von Instrumenten" ersetzen. Oder statt "unterstützen" noch "Grundlagen zur Verfügung" stellen. Oder wenn wir von den MUKEn (Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich) 2025 nichts wissen wollen. Das ist keine

politische Kompromisslösung, das ist eine Kapitulation vor den Herausforderungen. Freiheit braucht Rahmenbedingungen. Ich sage klar: Ich befürworte den Verzicht auf unnötige Pflichten, aber Freiheit im Energiemarkt funktioniert nur, wenn die Marktanreize stimmen. Wenn diese Strategie nun alle verbindlichen Leitplanken und Pflichten streicht, dann muss sie im Gegenzug die technischen und wirtschaftlichen Hebel massiv stärken, ansonsten wird unsere Strategie zum Papiertiger. Ohne attraktive wirtschaftliche Rahmenbedingungen wird nicht schnell genug zugebaut und wir laufen tatsächlich in eine Stromversorgungslücke. Die GLP wird auf das Geschäft eintreten, aber wir warnen eindringlich: Eine Energiestrategie, die auf Abwarten und Hoffen basiert, gefährdet die Versorgungssicherheit des Kantons Aargau. Wir brauchen jetzt den Turbo bei den verfügbaren Technologien Solar, Speicher, Netzausbau. Wer heute auf Kernkraftwerke von morgen hofft und dabei den Ausbau von heute bremst, gefährdet unseren Wirtschaftsstandort. Wir behalten uns vor, die Vorlage abzulehnen, sollte einer effizienten Energiestrategie energieAARGAU der Strom abgestellt werden. Last but not least möchte ich der Verwaltung noch danken für die kompetente Begleitung dieses Geschäfts. Sie haben über drei Kommissionssitzungstage hinweg unsere zahlreichen Änderungsvorschläge evaluiert, angepasst und direkt eingepflegt.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Die Welt steht in Flammen und wir rennen hier mit einer Wasserpistole herum. Die vergangenen Tage und Wochen haben es uns einmal mehr ganz deutlich gezeigt: Die Märkte für Öl und Gas sind hochgradig instabil und abhängig von den Launen kriegssüchtiger Autokraten. Während wir in diesem Parlament auf die Kriege dieser Welt nur einen sehr bescheidenen Einfluss haben, hätten wir die Möglichkeit, hier und heute unsere Abhängigkeit von Öl und Gas endlich zu reduzieren. Aber was tun wir hier? Mitten in allen geopolitischen Verwerfungen, hohen Ölpreisen und sich überschlagenden Klimaextremen beraten wir eine Energiestrategie, die so tut, als hätten wir alle Zeit der Welt. Vor 20 Jahren wäre diese Energiestrategie vielleicht ambitioniert gewesen, vor zehn Jahren wäre sie noch ganz okay gewesen, heute ist sie schlicht ungenügend und fern jeglicher Realität. Wir Grünen warnen seit Jahrzehnten. Wir wollen nicht abhängig sein, nicht von Öl aus dem Nahen Osten, nicht von Gas aus Russland und auch nicht von Uran aus instabilen Regimen. Vollständige Unabhängigkeit wird es natürlich nie geben, aber wir hätten die letzten Jahre, Jahrzehnte die Möglichkeit gehabt, unsere Abhängigkeit drastisch zu reduzieren. Die Technologien sind vorhanden. Die Kosten sind tragbar, häufig sogar vorteilhaft. Wärmepumpen, Solarpanels, Windräder, Speichertechnologien – sie sind alle in den letzten Jahren günstig und besser geworden. Das Einzige, das fehlt, sind klare Rahmenbedingungen, damit auch konsequent in diese Technologien investiert wird. Über zwei Drittel unserer Wärme stammen noch immer aus fossilen Quellen und bei der Mobilität sieht es noch schlimmer aus. Dass es anders geht, zeigen uns Schweden und Norwegen. Auch wir könnten schon viel, viel weiter sein, wenn wir endlich handeln würden. Und wer trägt denn jetzt die Kosten dieser Abhängigkeit? Ihre Klientel: Die Hausbesitzerin, die bei jedem Preisschub für Heizöl die Rechnung bekommt, der Autofahrer, der an der Tankstelle immer mehr bezahlen muss und noch schlimmer trifft es die Mieterinnen und Mieter: Sie bezahlen die hohen Nebenkosten, haben aber keinerlei Möglichkeit, selbst umzusteigen. Es ist absolut unverständlich, weshalb die bürgerliche Mehrheit der Bevölkerung seit Jahren, Jahrzehnten einredet, es bestehe kein Handlungsbedarf. Sie haben ihre eigene Wählerschaft schlecht beraten. Wir alle wären heute viel unabhängiger, wenn wir den Umstieg auf erneuerbare Technologien konsequent gefördert hätten. Aber was machen der Regierungsrat und die Mehrheit des Grossen Rats im Kanton Aargau? Ihr Rezept lautet: Ja, vielleicht ein bisschen informieren und sensibilisieren, vielleicht, wenn es sein muss, ein bisschen fördern und der Regierungsrat, möchte ja dann, vielleicht, in ferner Zukunft über Verbote nachdenken. Aber dieses Wort "Verbot" möchte ja die Mehrheit des Grossen Rats grundsätzlich verbieten. Sie wollen also quasi ein Verbot für Verbote. Ich weiss gar nicht, ob die FDP schon einen Vorstoss für eine Verbotsbremse eingereicht hat oder ob dieser noch in Erarbeitung ist. Aber ehrlich, wir hatten ja jetzt mehrere Jahrzehnte Zeit für Freiwilligkeit. Offensichtlich hat es halt eben einfach nicht ganz so gut funktioniert, denn sonst würden unsere Emissionen ja endlich sinken. Das tun sie aber eben nicht genug. Jetzt muss die Politik eingreifen und wir müssen Rahmenbedingungen set-

zen, damit wir den Aargauer/innen und dem Staat Kosten sparen. Soweit zu den ökonomischen Argumenten, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aber das Problem ist real. Hitzerekord um Hitzerekord, steigende Meeresspiegel, Lebensräume für Menschen und Tiere, die unbewohnbar werden, weil sie entweder untergehen oder vertrocknen, Extremereignisse, die Milliarden an Kapital vernichten. Jedes Jahr, das wir warten, wird teurer und tödlicher. Der Planet wird an seine Grenzen gebracht, hat gestern die Weltwetterbehörde mal wieder gewarnt. Wie kann es sein, dass das der Mehrheit in diesem Raum egal ist? Wie kann es sein, dass wir angesichts all dieser katastrophalen Aussichten nicht einmal bereit sind, die Ölheizungen in unserem Kanton konsequent durch Wärmepumpen zu ersetzen? Was muss noch alles geschehen, damit wir endlich beginnen, zu handeln? Wir haben es im Eintretensvotum der SVP bereits gehört: "Dafür brauchen wir Atomenergie." Dazu zwei Punkte. Erstens, Atomenergie nützt halt wirklich nur dann etwas gegen den Klimawandel, wenn wir auch wirklich konsequent elektrifizieren. Es braucht also Wärmepumpen, Elektromobilität, elektrifizierte Industrieprozesse. Wer also Atomenergie ruft, aber keine Elektrifizierung konsequent umsetzt, der ist halt einfach heuchlerisch. Wir brauchen Elektrifizierung. Und zweitens, und dazu werden wir später in der Detailberatung sicher noch mehr hören, die neuen AKWs kommen zu spät, sie kosten zu viel und – die jüngsten kriegerischen Ereignisse zeigen es einmal mehr – Atomkraft birgt ein Risiko, das wir Grüne nicht tragen wollen. Was wir hingegen heute auch schon tun könnten, was auch in der Kompetenz des Kantons und eben nicht des Bundes liegt, das steht alles in unseren Anträgen, die wir im Rahmen der Beratung eingebracht haben. Ambitioniertere Ziele beim Ausbau der Erneuerbaren, griffigere Massnahmen im Gebäudebereich, Windkraft endlich vorwärtsbringen, Speicher fördern, Gemeinden befähigen – nicht irgendwann in ferner Zukunft, jetzt. Wir treten ein, aber wir müssen endlich aufhören, noch mehr Öl ins Feuer zu giessen. Es ist Zeit, die Wasserpistole wegzulegen. Der Energiekanton Aargau braucht jetzt die ganze Feuerwehr. Wenn der Grosse Rat trotz geopolitischer Lage, trotz jeglicher wissenschaftlichen Evidenz nicht bereit ist, endlich zu handeln, ist das so nicht unsere Energiestrategie. Wir werden sie mehrheitlich ablehnen.

Marius Fedeli, SP, Buchs: Die letzte Energiestrategie war bereits ziemlich zahnlos. Bei der aktuellen Strategie wäre nun definitiv ein Zahnersatz nötig, um ihr den nötigen Biss zu verleihen. Wenn wir die Strategie energieAARGAU 2025 also als Patientin betrachten, dann sitzt sie heute bei uns im Behandlungsstuhl und die Diagnose fällt ernüchternd aus. Die Krankheitsgeschichte zeigt, schon die Vorgängerin von 2015 hatte deutliche Schwächen: Karies in Form verfehlter Ziele, mangelnde Pflege bei der Umsetzung und eine gewisse Scheu vor konsequenten Eingriffen. Man hätte damals schon behandeln müssen, gründlich und nachhaltig. Stattdessen hat man ein wenig poliert, vielleicht hier und da geflickt, aber die grundlegenden Probleme blieben bestehen. Nicht nur die SVP sieht demnach Probleme, wir auch, die Optik ist nur eine andere. Statt zum Optiker gehen wir aber wieder in den Behandlungsraum. Es liegt eine neue Patientin energieAARGAU 2025 vor uns und was sehen wir? Die Schäden haben sich nicht nur fortgesetzt, sie haben sich verschärft. Dabei wären die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Behandlung eigentlich ideal. Die Bevölkerung hat mit klaren Mehrheiten den Auftrag erteilt, endlich ernst zu machen mit dem Klimaschutzgesetz und dem Stromgesetz. Die Diagnose ist also eindeutig, der Behandlungsplan liegt im Grunde auf dem Tisch. Doch was macht der Regierungsrat? Er entscheidet sich erneut für eine minimalinvasive Behandlung, doch dort, wo sich eigentlich eine umfassende Sanierung anbieten würde. Die Strategie wirkt wie ein Patient, der zwar weiss, dass etwas nicht stimmt, aber die eigentliche Therapie scheut. Statt einer Wurzelbehandlung gibt es gute Worte, statt eines notwendigen Eingriffs nur Empfehlungen zur besseren Zahnpflege. Das reicht nicht. Die Karies sitzt tief in allen Bereichen. Beim Ausbau der erneuerbaren Energien fehlt der nötige Biss. Die Ziele werden zwar erwähnt, aber nicht verbindlich verankert. Das ist, als würde man einem Patienten sagen, "sie sollten weniger Zucker essen", ohne den Zahn zu behandeln, der bereits schmerzt. In der Wärmeversorgung bleibt enormes Potenzial ungenutzt, vergleichbar mit einem guten Zahn, den wir nicht zum Beissen nutzen. Im Gebäudebereich toleriert man weiterhin fossile Heizungen, obwohl längst klar ist, dass sie der Hauptverursacher von Treibhausgasemissionen sind. Das ist, als würde man eine entzündete Stelle einfach ignorieren, in der Hoffnung, sie verschwinde von selbst. In der Mobilität bleibt die Behandlung oberflächlich, ein wenig

Fluor hier, ein bisschen Beratung da, aber keine strukturellen Eingriffe. Und besonders kritisch: Die Versorgungssicherheit, also das Fundament des gesamten Gebisses, wird nur ungenügend stabilisiert. Speicher, Netze, Systemintegration: zentrale Pfeiler, die in dieser Strategie kaum Beachtung finden. Das ist, als würde man ein Gebiss richten wollen, ohne den Kiefer zu stabilisieren. Was diese Patientin dringend braucht, ist keine kosmetische Behandlung, sie braucht eine grundlegende Sanierung. Dazu gehört ein klarer Plan mit verbindlichen Massnahmen, der Mut zu Eingriffen, auch wenn sie kurzfristig unangenehm sind, und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Der Kanton darf sich nicht länger darauf beschränken, Empfehlungen abzugeben. Er muss handeln – als behandelnder Arzt, nicht als Beobachter im Wartezimmer. Und er muss auch selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Gerade bei den eigenen Gebäuden, Heizsystemen und Fahrzeugen könnte er sofort handeln. Stattdessen bleibt er auch hier erstaunlich zurückhaltend, als würde ein Zahnarzt selbst keine Zahnhygiene betreiben. So entsteht kein Vertrauen. Die kommenden Jahre sind entscheidend. Wenn wir jetzt nicht konsequent handeln, wird aus einem reparablen Zustand ein Totalschaden und das Ziel Netto-Null 2050 rückt in weite Ferne. Deshalb ist für uns klar, auf diese Strategie in ihrer jetzigen Form kann man nicht einfach eintreten und zur Tagesordnung übergehen. Wir treten ein, aber nur, um die Patientin zurück in die Behandlung zu schicken. Zur Behandlung gehört zwingend auch ein konsequentes Monitoring. Wir müssen regelmässig und transparent überprüfen, ob die gesetzten Massnahmen tatsächlich greifen und die Ziele erreicht werden. Ohne klare Erfolgskontrolle bleibt jede noch so gute Strategie letztlich nur ein Behandlungsplan ohne Nachkontrolle und genau das können wir uns nicht leisten. Wir brauchen keine weiteren zahnlosen Strategien. Wir brauchen eine, die zupackt, die wirkt, eine, die den nötigen Biss hat.

Christian Minder, EVP, Niederlenz: Hauptmotivation für eine Energiestrategie sollte aus Sicht der EVP Aargau die Schonung der Ressourcen sein, weil diese begrenzt verfügbar sind. CO₂-Ausstoss zu vermeiden, ist auch wichtig, aber bei Nachhaltigkeit geht es in erster Linie darum, die begrenzten Ressourcen nicht aufzubauchen. Das heisst, wir sollten darauf abzielen, möglichst wenig Energie zu brauchen, nicht nur, diese möglichst effizient zu verbrauchen. Egal, ob Windräder, Photovoltaik-Anlagen, Wasserkraftwerke oder AKWs bauen, alles benötigt Materialien und Energie in der Herstellung. Davon kommen wir nur weg, wenn wir insgesamt weniger Energie konsumieren. Deshalb haben wir "Konsum" als neues Handlungsfeld vorgeschlagen. Ich werde mich später dazu äussern. Wir sind mit dieser Strategie schon nicht so schlecht darin, wenig Energie zu verbrauchen, teilweise aber noch wenig ambitioniert. Gerade wenn wir mit anderen Kantonen vergleichen, liegt da mehr drin. Die EVP wird entsprechend einige Anträge für ambitioniertere Ziele unterstützen. Die EVP Aargau ist nicht gegen neue Kernkrafttechnologien, aber es ist nach wie vor unklar, wann sie möglich sein werden und ob sie jemand bezahlen, versichern oder bauen will. Die Diskussion über neue AKW hindert den Ausbau erneuerbarer Energien und sollte deshalb verhindert werden. Wir werden entsprechend für technologieoffene Formulierungen stimmen, aber die Ziele nicht darauf ausrichten. Wir danken dem Regierungsrat und dem Departement für die detaillierte Beantwortung der Anhörungseingaben, die ausführliche Vorlage und die engagierte Mitarbeit in der Kommissionsberatung. Ob wir der Strategie zustimmen, hängt davon ab, wie sie am Schluss der Beratung aussehen wird.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Woher kommen wir? Unsere Wirtschaft und Gesellschaft müssen jederzeit mit genügend Strom versorgt sein. Diese Selbstverständlichkeit hatten wir in den letzten Jahren, namentlich in den Winterhalbjahren, nicht mehr. Eine bezahlbare, sichere und nachhaltige Stromversorgung durch neue Technologien in der Stromproduktion und -speicherung stärkt den Kanton Aargau und ja, auch die Energieeffizienz bietet einen wertvollen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Bei der Stromproduktion muss aber endlich auch die Vollkostenrechnung angesehen werden. Dazu hat – gestern respektive heute wurde in der Zeitung darüber berichtet – die Axpo eine Auslegung vorgenommen. Zwei Vorredner der Fraktionen der Grünen und GLP haben mit der Verteufelung der AKW die Debatte begonnen. Ich halte einfach fest, wenn man die Vollkostenrechnung macht mit allen Subventionen, einem möglichen Netzausbau, dann kommt man beim Einsatz von Kernenergie auf Gesamtkosten von 53 Milliarden Franken. Das wurde so ausgerechnet. Wenn man die Kernenergie aussenvor lässt, kommt man auf 68 Milliarden Franken, Differenz 15 Milliarden

Franken. Wenn ich vorhin gehört habe, wir müssen uns für unsere Wähler einsetzen, dann frage ich mich schon, wie das Linksrün genau meint, wenn sie ihnen 15 Milliarden Franken Mehrkosten aufbürden will, sei das den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern oder sei das den Stromkonsumenten durch die gestiegenen Netzzuschläge. Diese Antwort habe ich heute nicht gehört. Die FDP-Fraktion folgt demzufolge grundsätzlich der Kommissionsmehrheit. Wir haben zwei Ausnahmen. Ausnahme Nummer 1 ist die Massnahme 30. Hier unterstützen wir die Minderheit einstimmig und bei der Massnahme 31 werden wir ebenfalls grossmehrheitlich den Streichungsantrag bezüglich der Datenzentren unterstützen. Wir haben noch zusätzliche Anträge eingebracht, über die wir später diskutieren werden. Insbesondere geht es auch darum, dass konsequenterweise die Zielsetzungen von der Bundesebene in die kantonale Energiestrategie einfließen. Dies ging bei den Handlungsfeldern, bei den Zielen Gebäude sowie bei der Mobilität unter. Hierzu habe ich dann zwei zusätzliche Anträge. Fazit: Auch wir danken herzlich dem Regierungsrat wie auch der Verwaltung für die kompetente Aufbereitung der Unterlagen, die Auskünfte, die wir erhalten haben, wie auch für die immer gute Fortführung der Sitzung. Wir treten ein, folgen mit den beiden erwähnten Ausnahmen der Kommissionsmehrheit und stimmen schlussendlich voraussichtlich den beiden regierungsrätlichen Anträgen in der Schlussabstimmung zu.

Gian von Planta, GLP, Baden: Ich komme bewusst auf diese Seite [geht ans Rednerpult, welches nahe bei den Fraktionen SVP und FDP steht], denn ich muss zwei, drei Aussagen, die ich vorhin von der FDP und vor allem von der SVP gehört habe, zurechtrücken. Grossrat Hanspeter Suter hat vorhin gesagt, dass wir gerne von Öl und Gas wegmöchten, dass wir aber nicht bereit seien, die notwendigen Stromkapazitäten aufzubauen. Da muss ich Sie schon ganz fest anschauen. Das ist natürlich komisch, wenn Sie sagen, wir seien nicht bereit, Stromkapazitäten aufzubauen und bei jeder Gelegenheit, jedes Windkraftprojekt ablehnen, und wenn es um den Zubau von Photovoltaik geht, alles dazu beitragen, dass das nicht in der Masse geschehen kann, wie es sollte. Ich erinnere hier gerne an das nächste Traktandum, wo es um die Parlamentarische Initiative zum Zubau von Photovoltaik geht. Dann ist eine Zahl gefallen, die falsch ist. Grossrat Suter hat gesagt, dass der Kanton Aargau 19 Terawattstunden (TWh) Strom verbraucht. Das ist schlichtweg falsch, das ist die Produktion. Der Kanton Aargau muss auch nicht diese Produktion ersetzen, wenn es um die Umsetzung der Energiestrategie geht, sondern der Aargau muss seinen Anteil leisten und der dürfte irgendwo im Bereich von 7 bis 8 TWh liegen. Diesen Anteil können wir sehr wohl mit Wind, mit Photovoltaik und mit Wasser erreichen, wenn wir denn das auch wollen. Dann hat Grossrat Suter auch gesagt, Energiepolitik sei keine Wunschvorstellung. Lieber Grossrat Hanspeter Suter, es ist keine Wunschvorstellung, aber ein AKW zu bauen, ist eine reine Wunschvorstellung. Es ist eine Fata Morgana und ich weiss nicht, weshalb Sie an der so hängen. Der Bau eines AKWs wird nicht fertig sein bis 2050. Wir werden mit einem AKW unsere Probleme nicht lösen. Wir müssen sie anders lösen. Das müssen Sie irgendwann verstehen. Ein Bau eines AKWs ist reine Zeitverschwendung. Wir müssen uns auf die erneuerbaren Energien fokussieren. Und wenn Sie das nicht glauben: Die drei modernsten AKWs in Europa hatten die folgenden Bauzeiten – und die Unterlagen nicht unseren demokratischen Prozessen: Flamanville in Frankreich, 23 Jahre, wieder ausser Betrieb, weil es doch nicht ganz fertig ist. In Finnland haben sie es immerhin in 17 Jahren geschafft. In Hinkley Point in England wird es weit über 20 Jahre gehen. Es steht noch in den Sternen, ob es 2030 tatsächlich ans Netz gehen kann. Deshalb also bitte: Verabschieden Sie sich von der Wunschvorstellung und arbeiten Sie mit uns an der Energiewende. Sorgen Sie dafür, dass wir die Photovoltaik ausbauen, dass wir Windenergie zubauen und die Speicherkapazitäten und auch die Flexibilitäten nutzen können.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Besten Dank für die Auseinandersetzung mit der Energiestrategie energieAARGAU 2025, insbesondere in der Kommission. Wir hatten drei Kommissionssitzungen. Ich habe die Voten und die Anträge sehr inhaltlich erlebt beziehungsweise die Auseinandersetzung als fair. Entsprechend hat man auch Kompromisse gefunden. Selbstverständlich musste man auf verschiedenen Seiten Abstriche machen. Zum Eintreten, ich glaube, wir sind uns einig: Jede Kilowattstunde, die wir nicht brauchen, ist natürlich die beste Kilowattstunde. Deshalb hat auch diese Energiestrategie Aussagen zur Effizienz drin. Sie hat aber auch Aussagen zum Klimawandel oder

zum CO₂-Ausstoss drin. Im Wesentlichen teilen wir hier die Ziele des Bundes, die auch demokratisch legitimiert sind und übernehmen hier den Anteil für den Kanton Aargau. Das heisst, wir müssen den Absenkpfad fortsetzen. Das wird je länger, je schwieriger, da teile ich die Auffassung, aber aus diesem Grund haben wir auch hier Handlungen vorgesehen. Bezüglich Stroms, Stromproduktion: Ja, ich denke, die Herausforderung ist der Winterstrom. Hier müssen wir auch auf die Akzeptanz setzen. Wir können nur umsetzen, was akzeptiert ist und auch an Akzeptanz in der Bevölkerung vorhanden ist. Auch hier gibt es demokratische Prozesse. Was akzeptiert ist, sind Solaranlagen, insbesondere auf bestehenden Infrastrukturen. Hier sind wir aber auch schweizweit gut unterwegs. Der Zubau ist entsprechend vorhanden. Hier gilt es, die Kräfte zu bündeln und die Ziele weiter zu verfolgen. Bei der Windproduktion sind wir aber weit vom Ziel entfernt. Sie erleben es selbst, auch im Kanton Aargau: Die Windproduktion kommt nicht vom Fleck. Das heisst, wir haben zu wenig Produktion von durch Wind erzeugten Strom, wenn wir jetzt von der Energiestrategie 2015 ausgehen. Es ist auch nicht in Sicht, dass sich das massiv ändern wird. Wir haben bezüglich Winterstromproduktion auch Vorbehalte bezüglich alpinen Solaranlagen. Auch hier ist natürlich immer die Diskrepanz zwischen Landschaftsschutz und Stromproduktion vorhanden. Und was macht jetzt der Kanton Aargau? Der Kanton Aargau muss sich da konzentrieren, wo er der Schweiz einen Beitrag leisten kann. Also bei den Zielsetzungen, ich habe es gesagt, der Effizienzsteigerung, da müssen wir die Ziele des Bundes übernehmen. Das ist so vorgesehen. Hier müssen wir unseren Beitrag leisten. Zum Klimaziel müssen wir unseren Beitrag leisten. Dazu haben wir hier schon andere Botschaften behandelt. Hier sind wir in den Handlungsfeldern weit fortgeschritten, auch im Vergleich mit anderen Kantonen. Dies müssen wir fortsetzen. Bezüglich Stromproduktion ist es sicher so, dass der Kanton Aargau jetzt nicht einen grossen Beitrag zur Windproduktion leisten kann, auch nicht mit Solar-Winterstrom. Er ist aber auch in Zukunft für Grosskraftwerke prädestiniert. Dies wollen wir technologieneutral angehen. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz auch in Zukunft grosse Energieanlagen, also grosse Produktionsstätten, braucht. Es wird nicht hier entschieden, sondern insbesondere natürlich auf Bundesebene, welche Technologien hier eingesetzt werden müssen. Ob es dann eine Kombination zwischen Laufzeitverlängerungen der AKWs und Gaskraftwerken ist, ob es eine Kombination zwischen noch längeren Laufzeitverlängerungen der AKWs und neuer Kernenergie ist, oder andere Kombinationen, ist offen. Wichtig ist, dass wir bereit sind für Grossanlagen. Wir haben die Infrastruktur, sei es für Kernenergie, sei es für Gaskraftwerke, und auch bezüglich Fernwärmenetze und -leitungen, damit der Strom auch verteilt werden kann. Der Kanton Aargau hat hier sicher gute Voraussetzungen für zentrale Produktionsstandorte. Das ist jetzt technologieneutral, technologieoffen vorgesehen, aber wir wollen als Energiekanton Aargau auch zukünftig einen wesentlichen Beitrag zur Stromproduktion in der Schweiz beitragen, insbesondere beim Winterstrom. Zu den Anträgen: Ich habe es gesagt, die Diskussion in der Kommission war sehr konstruktiv und entsprechend stimmt der Regierungsrat grossmehrheitlich den Anträgen der Kommission zu. Aus unserer Sicht ist es stimmig, wenn man grossmehrheitlich der Kommission folgt. Dort, wo es Differenzen gibt, wird sicher die Diskussion separat geführt werden. In diesem Sinne danke ich fürs Eintreten.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Überarbeitung der energieAARGAU 2025 als kantonale Energieplanung (§ 13 EnergieG)

(gemäss Beilage 1 der Botschaft "Energiestrategie Kanton Aargau 'energieAARGAU' " sowie gemäss Kommissionssynopse)

Vision und Ziele kantonale Energiepolitik

Es liegt ein Ergänzungsantrag der Kommission UBV vor, der einen weiteren Satz anfügen möchte (vgl. S. 2 Kommissionssynopse): *"Dabei berücksichtigen sie die Grundsätze der Nachhaltigkeit, der*

Verhältnismässigkeit und der wirtschaftlichen Tragbarkeit." Der Regierungsrat stimmt dem Ergänzungsantrag zu.

Zustimmung zur Fassung UBV

Hauptziel 1 – Erhalt der marktbasierten Energieversorgungssicherheit

Es liegen zwei Anträge aus der UBV zum zweiten Satz von Hauptziel 1 vor (vgl. S. 2 Kommissionsynopse):

- Änderungsantrag der Kommission UBV für eine Teilstreichung. Der gekürzte zweite Satz soll heissen: *"Er ist technologieoffen."* (Rest streichen)
- Minderheitsantrag UBV: *"Er ist technologieoffen und orientiert sich an der Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit der Technologien."*

Der Regierungsrat stimmt dem Antrag der UBV zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Hannes Tobler, Grüne, Unterlunkhofen: Ich danke allen, dass Sie diese Energiestrategie ausgearbeitet haben. Es ist sicher keine einfache Aufgabe, die Abwägung zwischen gesellschaftlichen Strömungen, Empfindungen und wissenschaftlichen Tatsächlichkeiten zu finden. In der Strategie werden mehrheitlich die aktuellen und korrekten Fachbegriffe genutzt, aber leider nicht ganz überall. Darum, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, bitte ich Sie, dem Minderheitsantrag aus der UBV, der Präzisierung im Hauptziel 1, aus folgenden Gründen zuzustimmen. Das Wort Nachhaltigkeit soll im Hauptziel 1 durch Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit ersetzt werden. Wieso wollen wir das? Der Begriff Nachhaltigkeit ist zu unscharf. Der Begriff wird sehr breit und unterschiedlich interpretiert. Er umfasst ökologische, ökonomische und soziale Aspekte, muss es aber nicht zwingend. Nachhaltigkeit ist also ein eher unscharfer Begriff und könnte mit Umweltverträglichkeit und Sozialverträglichkeit präzisiert werden. Diese Wörter sind inhaltlich klarer abgrenzbar und mit Kriterien hinterlegbar, politisch wie rechtlich besser überprüfbar. Eine Energiestrategie braucht präzise Zielbegriffe, damit Fortschritte messbar und politisch kontrollierbar bleiben. Ausserdem werden gewisse Zielkonflikte mit dem Begriff Nachhaltigkeit nicht genügend aufgezeigt. Bei ökologischen Verbesserungen gegenüber zum Beispiel steigenden Energiepreisen oder bei sozial nachhaltigen Bauprojekten, die einen Zielkonflikt mit beispielsweise Klimaschutz haben können. Die getrennte Nennung von Umwelt- und Sozialverträglichkeit zwingt uns dazu, diese Spannungen offen zu benennen und abzuwägen, statt sie sprachlich zu glätten. In unserer Energiestrategie sollen die möglichen Zielkonflikte transparent benannt und nicht hinter einem wohlklingenden Oberbegriff versteckt werden. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu, wird die Sozialverträglichkeit als eigenständiger Begriff aufgenommen. Dies stärkt auch die Akzeptanz der Energiestrategie. Die Energiepolitik greift direkt in den Alltag der Bevölkerung ein. Wird dies mit dem Begriff Nachhaltigkeit subsumiert, besteht die Gefahr, dass soziale Auswirkungen zu wenig Gewicht erhalten. Mit Sozialverträglichkeit als eigenständiger Begriff im Hauptziel 1 ist klar, dass die Energiepolitik Haushalte nicht überproportional belasten darf. Mit der Aufnahme des Begriffs Umweltverträglichkeit wird verhindert, dass ein einseitiger Klimafokus entsteht. Es besteht die Gefahr, dass Nachhaltigkeit in der Praxis nur noch auf CO₂-Reduktion verengt wird. Andere Umweltaspekte geraten dabei vielleicht in den Hintergrund, etwa die Biodiversität, Landschaftsschutz, Boden- oder Gewässerschutz. Umweltpolitik darf aber nicht mehr nur eindimensional gedacht werden. Umweltverträglichkeit als Begriff sichert diesen ganzheitlichen Blick auf die Thematik. Ergänzen wir als Grosser Rat also die Begriffe Sozialverträglichkeit und Umweltverträglichkeit beim Hauptziel 1. Damit wird dem aktuellen Stand der Diskussion innerhalb des Klimaschutzes Rechnung getragen. Eine glaubwürdige Energiestrategie setzt auf Klarheit statt auf unverbindliche Sammelbegriffe.

Marius Fedeli, SP, Buchs: Der Begriff der Nachhaltigkeit umfasst drei Dimensionen: die wirtschaftliche, die ökologische und die soziale Dimension. Im vorliegenden Text wird jedoch nur die Wirtschaftlichkeit explizit genannt, während Umwelt- und Sozialverträglichkeit lediglich implizit unter Nachhaltigkeit mitlaufen. Aus Sicht der SP gilt: Entweder wir belassen es beim umfassenden Begriff der

Nachhaltigkeit, dann brauchen wir keine Hervorhebung einzelner Aspekte, oder aber wir nennen die Kriterien explizit, dann müssen konsequenterweise alle drei Dimensionen gleichwertig aufgeführt werden. Gerade in der Energiepolitik ist es zentral, dass neben den Kosten auch die Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft klar benannt und berücksichtigt werden. Der Minderheitsantrag schafft hier Klarheit und stellt sicher, dass keine einseitige Gewichtung entsteht.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Der Regierungsrat stimmt der Kommissionsvariante zu. Dies aus dem Grund, weil ja bei "Vision und Ziele kantonale Energiepolitik" entsprechend eine Ergänzung gemacht wurde. Nachhaltig ist klar definiert im Kanton Aargau. Nachhaltig sind immer alle drei Dimensionen Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft, und zwar gleichberechtigt. Weil die Ergänzung bei "Vision und Ziele kantonale Energiepolitik" gemacht wurde, stimmt der Regierungsrat der Anpassung im Hauptziel 1 zu. Ich bitte Sie, dies auch zu tun.

Abstimmung

Für die Fassung gemäss UBV (mit Zustimmung RR)	86 Stimmen
Für die Fassung gemäss Minderheitsantrag	43 Stimmen

Somit wurde die Fassung UBV beschlossen.

Hauptziel 2 – Ausbau erneuerbare Stromproduktion

Es liegen folgende drei Anträge aus der Kommission UBV vor:

Antrag UBV mit Zustimmung RR: **"Hauptziel 2 – CO₂-arme Stromproduktion**

Der Kanton Aargau [...] strebt bis 2035 eine jährliche Stromproduktion von 15,7 TWh aus CO₂-armen Quellen im Kantonsgebiet an, bis 2050 von 20 TWh."

Minderheitsantrag 1: **"Hauptziel 2 – CO₂-arme Stromproduktion**

Der Kanton Aargau strebt bis 2035 eine jährliche Stromproduktion von 16,4 TWh aus CO₂-armen Quellen im Kantonsgebiet an, bis 2050 von 20 TWh."

Minderheitsantrag 2: **"Hauptziel 2 – Ausbau erneuerbare Stromproduktion**

Der Kanton Aargau steigert die Produktion von elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen im Kantonsgebiet von 3,7 TWh im Jahr 2023 bis ins Jahr 2035 auf mindestens 6,7 TWh."

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Ich spreche zum Hauptziel 2, nicht zu den Minderheitsanträgen. Ich bin nicht sonderlich religiös, aber diese Debatte verlangt förmlich nach dem Gelassenheitsgebet des amerikanischen Theologen Reinhold Niebuhr: *"Gott, gib mir die Gelassenheit, Dinge hinzunehmen, die ich nicht ändern kann, den Mut, Dinge zu ändern, die ich ändern kann, und die Weisheit, das eine vom anderen zu unterscheiden."* Eine Strategie wie auch eine Planung dient dazu, kommende Herausforderungen zu erkennen und Wege aufzuzeigen, wie man diese bewältigen möchte. Dabei sollte man sich darauf beschränken, was man eben selbst tun kann. Gegen dieses Prinzip verstösst das von der Kommissionsmehrheit neu formulierte Hauptziel 2. Das "Buebe-trickli" ist leicht zu durchschauen. Durch die Umformulierung von erneuerbarer zu CO₂-armer Stromproduktion will man an den bestehenden Atomkraftwerken festhalten respektive den Bau eines neuen AKWs in die Strategie hineinzwängen. Nur, beides liegt nicht in der Macht des Kantons Aargau, weder beim Regierungsrat noch beim Grossen Rat. Beides ist Bundessache. Wie lange die bestehenden AKWs weiterlaufen, hängt massgeblich vom ENSI (Eidgenössisches Nuklearsicherheitsinspektorat) ab, denn die Bundesgesetzgebung ist sonnenklar: Sie laufen nur, solange sie sicher sind. Da kann die Politik noch so lange Laufzeitverlängerungen fordern. Wenn die dauernd nötigen Nachrüstungen nicht mehr machbar sind, wird der Stecker gezogen respektive wenn die nötigen Nachrüstungen zu teuer werden, werden die Betreiber die Atomkraftwerke stilllegen. Mühleberg lässt grüssen. Fazit: Die Erreichung von 15,7 Terawattstunden (TWh) bis 2035 respektive 20 TWh bis 2050 können wir nicht aus eigener Kraft beeinflussen. Wir wurden von der SVP aufgefordert, aufzu-

zeigen, wie die Stromversorgung ohne Atomkraftwerke gelingen kann. Diese Szenarien gibt es zahlreich, zum Beispiel hat gerade die Axpo – alles andere als eine grüne Firma – ganz aktuell auch ein Szenario vorgelegt, wie es ohne Atomkraftwerk gelingen kann. Dabei ist der Ausbau der Windkraft zentral. Wir haben es auch vom Regierungsrat gehört. Gerade diese Technologie wird hier im Saal nicht von der Ratslinken torpediert. Die Inbetriebnahme eines neuen Atomkraftwerks wird gemäss Axpo sowieso frühestens 2050 möglich sein. Das ist die Realität. Um auf das Zitat vom Anfang meines Votums zurückzukommen: Ich hoffe, wir sind weise genug, zu erkennen, dass wir im Bereich der erneuerbaren Energien etwas ändern können, nicht aber punkto Atom- und anderer Grosskraftwerke. Die Grünen stellen deshalb den Antrag, die ursprüngliche Fassung des Hauptziels 2 beizubehalten [*Die Aussage wird später im Votum von Grossrätin Dr. Mirjam Kosch korrigiert beziehungsweise präzisiert: Die Grünen sind für den Minderheitsantrag 2 und nicht für die ursprüngliche Fassung des Regierungsrats*].

Marius Fedeli, SP, Buchs: Das Ziel von 15,7 Terawattstunden (TWh) CO₂-armer Stromproduktion bis 2035 greift zu kurz. Es orientiert sich stark am heutigen Stand und unterschätzt den künftig deutlichen Ausbau und Strombedarf, etwa durch die Elektrifizierung von Verkehr, Wärme und Industrie. Damit wird weder die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet noch werden die Klimaziele zuverlässig erreicht. Die Minderheitsanträge tragen dieser Realität besser Rechnung. Sie setzen die notwendigen Ausbauziele, insbesondere bei den erneuerbaren Energien. Wer Klimapolitik ernst meint, darf sich nicht mit CO₂-arm begnügen, sondern muss den gezielten Ausbau erneuerbarer Energien ins Zentrum stellen. Denn alle erneuerbaren Energien sind CO₂-arm, aber nicht alle CO₂-armen Technologien sind auch erneuerbar. Wir brauchen den Ausbau der Erneuerbaren, wenn wir unsere gesetzlichen Verpflichtungen ernst nehmen und nicht erneut hinter unseren Zielen zurückbleiben wollen. Deshalb bitten wir Sie, den Minderheitsanträgen zu folgen.

Christian Minder, EVP, Niederlenz: Ich habe es im Eintreten gesagt: Die EVP Aargau ist nicht gegen neue Kernkrafttechnologien, wir wollen aber die Ziele nicht darauf ausrichten. Hier geht es jetzt darum. Die EVP lehnt den Hauptantrag aus zwei Gründen ab. Aktuell haben wir in der Schweiz ein Moratorium gegen neue Kernkraftwerke. Wenn wir hier fix weiterhin mit dieser Kapazität rechnen, verstossen wir also gegen Bundesrecht. Zweitens finden wir eine Vermischung von Strom aus AKW und erneuerbarem Strom nicht sinnvoll. Wir sollten ein eigenes Ziel für erneuerbare Energien haben. Folglich unterstützen wir hier Minderheitsantrag 2.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch: Dieser Antrag ist reine Bilanzkosmetik. Man will das Ziel von "erneuerbar" auf "CO₂-arm" umbiegen, um die bestehenden Kernkraftwerke in die Statistik einzurechnen. Das sieht auf dem Papier gut aus, löst aber kein einziges Problem. Wenn wir die bestehenden AKWs Beznau 1 und 2 und Leibstadt einfach einberechnen, produzieren wir keine zusätzliche Kilowattstunde. Die energieAARGAU muss aber den Zubau forcieren, um die Lücke zu füllen, die entsteht, wenn die Anlagen irgendwann vom Netz gehen. Wer den Bestand einrechnet, rechnet sich die Welt schön, während die Versorgungslücke von morgen wächst. Kernkraft ist heute die teuerste und trägste Form von Stromproduktion. Wenn wir unsere Ziele auf CO₂-arme Quellen ausrichten, riskieren wir, dass Investitionen in Solar, Wind und Speicher blockiert werden, weil wir auf dem Papier ja schon am Ziel sind. Auch dass wir unsere Ziele von 2035 auf 2050 verschieben, bedeutet in meinen Augen nichts anderes als "nicht mehr unsere Baustelle". Die GLP will echte Zusatzproduktion. Wir müssen von 3,7 Terawattstunden (TWh) auf 6,7 TWh erneuerbare Energie wachsen und dies bis 2035. Die andere Variante ist eine Einladung zur Passivität und suggeriert eine Sicherheit, die wir schlicht nicht haben. Hören wir auf, uns mit der Gigawattstunde von gestern die Zukunft schön zu rechnen. Bleiben wir bei den erneuerbaren Zielen und dies bis 2035. Ich bitte Sie darum, den Minderheitsantrag 2 zu unterstützen.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Dieser Antrag gemäss der Kommissionsberatung ist ja technologie-neutral formuliert. Wir sagen ja nicht, es muss so und so viel Solarenergie sein, so und so viel Windkraft oder so und so viel Kernenergie. Genau mit diesem Antrag bekennen wir uns zur Technologie-neutralität und damit eben auch zur Kernkraft, welche wir einfach benötigen, wenn wir die zukünftige

Entwicklung des Strombedarfs ansehen. Es hat mich sehr gefreut, hat Grossrat Andreas Fischer Bargetzi den Bericht der Axpo gelesen, aber was er uns unterschlägt, sind einfach die Kosten. Noch einmal, ich habe es beim Eintreten bereits gesagt: Ohne Kernkraftwerke sind die Kosten 15 Milliarden Franken höher. Ich kann das heute noch zwei- oder dreimal sagen, mir spielt das keine Rolle, aber das ist einfach ein Fakt, der bei dieser Debatte dazugehört. Ich erwarte von allen Fraktionsprechern und Grossräten und Grossrätinnen, dass Fakten auf den Tisch gelegt werden und nicht einfach irgendein Bericht herangezogen wird und die Passagen genommen werden, welche einem gerade in den Kram passen.

Pascal Furer, SVP, Staufeu: Es ist schon erstaunlich, dann ist das CO₂ doch immer das Böse und jetzt schreiben wir in das Ziel, dass wir CO₂-freien Strom wollen und es ist immer noch nicht gut. Ja, aber es ist natürlich so: Wir wollen und wir brauchen die Kernenergie. Das ist sonnenklar. Die ganze Welt baut Kernkraftwerke. Nur der deutschsprachige Raum hat es noch nicht in allen Teilen begriffen. Sogar Frau Ursula von der Leyen [*Präsidentin der Europäischen Kommission*], mit der ich jetzt also nicht viel gemeinsam habe, hat gesagt: "Der Ausstieg von Deutschland aus der Kernenergie war ein Fehler." Gestehen wir doch diesen Fehler ein. Aber was mich dann wirklich unredlich dünkt: Dann argumentieren Sie immer, dass es viel zu lange gehe, bis ein neues Kernkraftwerk läuft. Ein Kernkraftwerk hat man in fünfzehn Jahren gebaut. Das, was es verzögert, das sind Ihre Einsparungen. Das ist das Problem. Ihre politischen Manöver gegen die Kernenergie machen die Frist so lange. Das ist das Problem. Natürlich brauchen wir bei uns etwas länger als fünfzehn Jahre, aber wir brauchen nicht bis 2050. Wir brauchen aber Strom. In der ganzen Vorlage hier ist ja der Ausbau und der Strombedarf der KI (künstliche Intelligenz) noch gar nicht enthalten. Streuen wir uns doch keinen Sand in die Augen. Wir brauchen Kernenergie. Natürlich muss der Bund entscheiden, natürlich entscheidet das Volk noch, aber wir wollen die Kernenergie und wir entscheiden heute, dass wir sie wollen und senden so ein deutliches Zeichen, dass der Kanton Aargau bereit ist.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Ich hatte leider keine Zeit, den Axpo-Bericht zu lesen, ich habe aber, wie Sie alle oder vielleicht einige von Ihnen, den AZ-Bericht gelesen und zitiere deshalb nun aus der AZ mit der Hoffnung, dass das, was in der AZ steht, korrekt ist. Dort steht nämlich: *"Wind wäre mit [nur] 44.7 Milliarden Franken] ohnehin das günstigste Szenario. (...) Doch der Energiekonzern hat das Modell wieder verworfen, weil der Widerstand gegen Windräder zu hoch und folglich das Ausbautempo zu niedrig wäre."* Was lernen wir daraus? Wind wäre das günstigste Szenario. Wir glauben jetzt mal der AZ. Und allenfalls der Axpo, auch hier habe ich immer mal wieder meine Zweifel. So oder so, bei Windenergie sehe ich den Widerstand eher von anderer Seite. Deshalb wäre ich bei diesem "wir schlagen uns irgendwelche Vorwürfe um die Ohren und jeder weiss es irgendwie besser und die Kosten sind so und so" etwas vorsichtig. Zu diesen 15 Milliarden Franken: Wenn der AZ-Artikel korrekt gelesen wird, ist es natürlich ganz etwas anderes, ob man neue AKWs baut oder die Laufzeiten der bisherigen AKWs verlängert. So oder so, ich bin sicher, die Axpo wird gerne mal wieder zu uns kommen und uns das alles im Detail erläutern, damit wir dann alle auf dem gleichen Stand bei den Annahmen der Axpo sind. Wir können dann immer noch darüber streiten, ob wir der Axpo jetzt glauben oder ob wir noch andere Meinungen dazu einholen möchten. So viel dazu. Zu diesen Anträgen muss ich nur für das Protokoll meinen Fraktionskollegen, Grossrat Andreas Fischer Bargetzi, kurz korrigieren, wir sind nämlich nicht für den regierungsrätlichen Antrag, wir sind für den Minderheitsantrag 2 dieses Hauptziels 2. Diese verschiedenen Anträge vermischen ja eigentlich zwei Dinge. Das eine ist die Frage, ob man nur über erneuerbare Stromproduktion sprechen will oder ob man über die CO₂-arme Stromproduktion, also Erneuerbare und AKW zusammen, sprechen will. Letzteres ist der Antrag der Mehrheit der Kommission. Das ist das eine, hier hat Grossrat Fischer Bargetzi unsere Meinung hinreichend erklärt. Das andere Thema, und dazu haben jetzt auch schon verschiedene Leute geäußert, ist: Wir finden einfach dieses Ziel, wie es gesetzt wird, zu niedrig. Wir wollen höhere erneuerbare Ziele, wir wollen schneller ausbauen, denn wir haben soeben dieser Vision zugestimmt. Dort steht: *"Der Kanton (...) und die Gemeinden setzen sich für die Erreichung der Energie- und Klimaziele ein."* Und es steht auch im Hauptziel 2, dass wir den Erhalt der marktbasierten Energieversorgungssicherheit wollen. Wenn wir in den nächsten 10 Jahren bis 2035 – oder von

mir aus auch 15 Jahren – etwas dafür tun wollen, um diese beiden Ziele beziehungsweise die Vision zu erreichen, was können wir dann tun? Weniger Energie verbrauchen – dazu kommen wir im nächsten Hauptziel – oder wir können mehr erneuerbaren Strom produzieren. Wind wäre da eine gute Idee. Genau das fordern wir hier. Statt uns an diesen mittelmässigen Bundeszielen zu orientieren, wollen wir unserem Namen als Energiekanton gerecht werden und die Erneuerbaren eben rasch ausbauen. Das Potenzial ist vorhanden, das Kapital ist vorhanden, wir müssen hier nur die richtigen Rahmenbedingungen setzen.

Martin Brügger, SP, Brugg: Ich kann einfach nicht anders. Ich kann nicht einfach stillsitzen und den Voten zuhören. Zu Grossrat Adrian Meier und allen Kernkraft-Euphorikern und Rechenkünstlern, die da irgendeine Bilanz machen mit den Milliarden Franken: Was Sie in Ihrer Scheuklappenhaltung meistens vergessen, ist, dass es da noch eine Entsorgung gibt. Da hat es noch Rückstände bei der Kernkraft und die müssen irgendwie in den Boden und die müssen dort auch bleiben. Das kostet nicht ein paar Franken, die vernachlässigbar sind. Es gibt auch keine Faktoren in der Bilanz von gewissen Gesellschaften, die abgerundet werden können. Das sind Milliarden und Abermilliarden von Franken, die Sie und Ihre Nachkommen dann bestreiten müssen, bis der Dreck im Boden ist. Ich habe einen konstruktiven Vorschlag, dann können Sie das aus der Rechnung nehmen: All diejenigen, die jetzt da für die Kernkraft sprechen, sollen doch ihren proportionalen Anteil in einer Urne selbst mit nach Hause nehmen und dort sicher lagern. Ihren Nachkommen können Sie das dann übergeben und sagen: "Lieber Sohn, ich übergebe Dir hier das Kernkrafterbe in Form einer sicher verpackten Urne. Die kannst Du dann wieder Deinen Kindern weitergeben, diese dann Deinen Kindeskindern und so weiter und so fort." Es geht nicht um zehn Jahre. Es geht um eine ganz lange Zeit. Das sind Halbwertszeiten und das sind lange Zeiten. Glauben Sie ja nicht, ich verstehe nichts davon. Ich bin wahrscheinlich der einzige oder einer der wenigen hier drin, der in mehreren AKWs gearbeitet hat. Ich bin nicht irgendein weltfremder Fantast. Ich bin Elektroingenieur und glauben Sie mir: Das gibt Rückstände.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Geschätzter Grossrat Martin Brügger, von wegen den Kosten: Das ist bereits alles bezahlt. Es gibt den Stilllegungsfonds für Kernanlagen und den Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO). Das dürfen Sie gerne einmal googeln.

Thomas Baumann, Grüne, Suhr: Im Zusammenhang wurde die AZ verschiedentlich erwähnt. Ich möchte hier auch nochmal ein Zitat aus diesem Artikel [vom 24. März 2026] bringen, und zwar zu den Kosten: "Die Axpo selbst spricht sich letztlich für den Weg ohne neue AKW aus (...)". Die Axpo ist ein Unternehmen und ich glaube, die kann rechnen. Wenn die Axpo trotz ihren Überlegungen, wie man mit Atomkraftwerken umgehen könnte, sich für einen Weg ohne Atomkraft ausspricht, dann ist das ja wahrscheinlich schon ein richtiger Beweis.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Einfach, damit es nochmal wirklich klar gesagt ist: Ein Kernkraftwerk möchte niemand bauen – ausser vielleicht Sie auf der rechten Ratsseite –, es wird niemand finanzieren, es wird niemand versichern. Ausser wir würden das als Staat machen, was uns Steuergelder kostet, die Sie nicht bezahlen wollen. Und dann noch eine Nebenbemerkung zu Grossrat Pascal Furer, ich hoffe, Sie nehmen sie mir nicht übel: Sie haben gesagt, Sie haben wenig mit Ursula von der Leyen gemeinsam: 99,9 Prozent von Ihrem Genom ist genau das gleiche. [Heiterkeit]

Pascal Furer, SVP, Staufen: Das ist eben der Unterschied. [Heiterkeit] Es werden einfach schon viele Geschichten erzählt, "niemand will bauen etc." Das ist einfach, wenn man weltweit schaut, nicht richtig. Auch das mit der Versicherung ist nicht richtig. Zu den Abfällen: Die neuen Technologien haben da ganz andere Abfälle mit viel weniger Halbwertszeit. Sie können den Müll gerne bei mir im ersten Gartenbeet vergraben. Das ist mir nämlich egal, das funktioniert. Und wenn nicht gewisse Kreise die Lösung verhindern würden, dann hätten wir schon lange das Endlager. Was jetzt hier auch noch gesagt werden muss: Die aargauische Bevölkerung hat sich noch nie gegen die Kernenergie ausgesprochen. Die Initiative für den Atomausstieg wurde abgelehnt, schweizweit. Der Atomausstieg, der im Energiegesetz versteckt war, wurde schweizweit zwar angenommen, der Atomausstieg war nur

ein kleiner Teil davon, im Kanton Aargau wurde es abgelehnt. Der Kanton Aargau hat immer Ja gesagt zur Kernenergie und der Aargau ist eben schlau und weiss, warum er das macht.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Unser Aargau ist ein Aargau der Regionen. Die Region des Bezirks Rheinfelden war schon immer sehr kritisch. [Zwischenruf: "Das wissen wir."] – Das finde ich schön, dass der Zwischenruf kommt: "Das wissen wir." – Deshalb: Nicht der ganze Aargau hat immer schon Ja gesagt zur Kernenergie. In Kaiseraugst und in Rheinfelden haben sich sehr viele Menschen ganz dezidiert gegen ein AKW eingesetzt. Das ist auch unsere Geschichte. Und noch einmal: Wir können jetzt hier behaupten, wir wollen bauen oder wir wollen nicht bauen. Ich weiss von mir: Ich will nicht bauen.

Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau: Grossrat Pascal Furer, es nähme mich wunder, woher Sie diese Zahlen haben, dass Atomenergie weltweit so wahnsinnig zugebaut wird. Meines Wissens, und ich habe jetzt keine genauen Zahlen, liegt der Anteil der Atomenergie weltweit ungefähr stabil. Es gibt gewisse Länder – China, Russland –, die zubauen, Europa – wir haben es vorhin gehört – baut eher ab als zu. Was wirklich steigt, ist die Solarenergie und die hat in den letzten Jahren weltweit massiv zugenommen. Auch die Windenergie wurde weltweit massiv ausgebaut, allerdings nicht bei uns im Kanton Aargau. Was wirklich, wirklich steigt, sind Solarenergie und Windenergie und was wirklich sinkt, sind die Kosten für Solarenergie, für Windenergie und auch für Speichertechnologien. Das sind die Facts. Woher das kommen soll, dass die Atomenergie so wahnsinnig im Aufwind ist, weiss ich nicht, aber Sie können es mir sicher zeigen.

Gian von Planta, GLP, Baden: Danke, Grossrätin Dr. Mirjam Kosch für Ihre Ausführungen, die ich gerne noch etwas ergänzen kann, mit den Zahlen, die Ihnen nicht gerade geläufig sind. Aber zuerst eine kurze Seitenbemerkung zu Grossrat Pascal Furer. Sie haben gesagt, dass die AKWs wegen Einsprachen verhindert werden. Es ist schon schwierig, ich verstehe Ihr Demokratieverständnis nicht ganz. Die AKWs werden im Moment nicht gebaut, weil es einen Volksentscheid gibt, der sagt, dass keine AKWs gebaut werden dürfen. Weiter sagen Sie immer, es werde international so viel gebaut. Sie wussten die Zahlen zu China nicht. Ja, man könnte sagen, China baut extrem viele AKWs. Sie haben tatsächlich seit dem Jahr 2020, das ist nicht lange her, etwa 15 Gigawatt (GW) AKW-Leistung zugebaut, also eine stattliche Leistung, aber in der gleichen Zeit haben sie 1'000 GW an Leistung von Solar- und Windanlagen gebaut, im Verhältnis von zwei Drittel PV (Photovoltaik) und ein Drittel Wind. Es ist also ganz klar: China setzt nicht auf AKWs, China setzt auf die erneuerbaren Energien.

Michael Wacker, SP, Zofingen: Ich frage mich: In welchen Szenarien denken wir? Für mich ist das schlechteste Szenario, wenn wir den Bau von neuen Atomkraftwerken zulassen, sei das im Kanton Aargau, sei das in der Schweiz, sei das weltweit. Realitätsnah ist aber wahrscheinlich das Worst-Case-Szenario, dass wir die Atomkraftwerke-Neubauten zulassen und uns auf diesen Lorbeeren ausruhen und auf die Jahre 2030, 2040, 2050, 2060 warten und uns nicht darauf vorbereiten, was wir tun, wenn die AKWs, die man bauen darf, nicht gebaut werden, weil sie niemand bauen will, weil das niemand bezahlen will. In der Zwischenzeit machen wir nichts. Also: Stützen wir den Minderheitsantrag 2, der verbaut uns nichts. Wir können trotzdem, wenn es denn unbedingt sein soll, AKWs weiterhin bauen und sind dann vielleicht dankbar über den zusätzlichen überschüssigen Strom, den wir dereinst vielleicht haben werden.

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: Hier wird einfach faktenfrei diskutiert. Hier sind die aktuellen Zahlen von China [zeigt den Ratsmitgliedern sein Smartphone / Heiterkeit]. Da wird also weit über die Hälfte mit Kohle produziert, die Wasserkraft ist die zweitgrösste Energiequelle, Solarenergie minimal und Windenergie etwas mehr als minimal. Diskutieren wir doch mal Fakten. Was hier passiert, ist einfach nur Schrott, Entschuldigung.

Dr. Leandra Kern Knecht, GLP, Windisch: Ja, liebe SVP, dann sprechen wir doch mal Fakten. In fünf Jahren steht kein AKW hier, in zehn Jahren auch nicht, in fünfzehn Jahren ziemlich sicher auch noch nicht, allenfalls in zwanzig Jahren. Ihr Demokratieverständnis, Grossrat Pascal Furer, schockiert

mich ehrlich gesagt. Wenn man hier behauptet, "das könnten wir haben", dann ist das wirklich einfach pure Augenwischerei.

Martin Brügger, SP, Brugg: Nur noch zu dem von Grossrat Adrian Meier erwähnten Stilllegungsfonds für Kernanlagen und dem Entsorgungsfonds für Kernkraftwerke (STENFO): Dazu gibt es eine Studie, Verfasser ist Kaspar Müller, notabene ehemaliger Präsident der Schweizer Finanzanalysten, also nicht irgendein finanztechnisches Greenhorn. Er rechnet vor, was die Finanzierung von Stilllegungen und Entsorgung und der Sicherheitszuschlag kostet. Schauen Sie mal diese Fakten an. Diese paar Milliarden Franken reichen dafür nicht. Es ist also nicht so, wie Sie behaupten. Wenn man die Gesamtbilanz anschaut, sieht das dann sehr viel negativer aus.

Gian von Planta, GLP, Baden: Ich muss nochmals kurz etwas sagen, denn ich habe mich schon ein wenig angegriffen gefühlt vom Votum von Grossrat Robert Alan Müller bezüglich Faktentreue. Ich habe nicht von der aktuellen Produktion gesprochen, sondern ich habe davon gesprochen, was seit 2020 gebaut wurde. Einfach nochmals zum Mitschreiben: Also Photovoltaik (PV) und Windkraft: 1'000 Gigawatt (GW) Leistung. AKWs: 15 GW Leistung, das sind 1,5 Prozent der zugebauten Leistung von PV und Wind. Kohle – ja, da hat China auch noch zugebaut: 150 GW. Wasserkraft: 30 GW. Das ist die Grössenordnung. China baut also mit Abstand am meisten PV- und Windanlagen.

Harry Lütolf, Die Mitte, Wohlen: Ich habe das schon früher einmal gebracht, ich möchte es von der SVP noch einmal hören: Die Landesverteidigung ist der SVP wichtig. Ein ideales Kriegsziel ist ein AKW. Das habe ich schon einmal gesagt, aber ich habe noch nie eine vernünftige Antwort darauf gehört. Eine grosse Bombe auf ein AKW und die ganze Gegend ist für Jahrhunderte verseucht. Ideales Kriegsziel. Es gibt nichts Besseres, als ein AKW zu bombardieren. Darauf haben Sie schlicht keine Antwort. Und wo Sie den Mist, den Uran, herbekommen, darauf haben Sie auch keine Antwort. Mutmasslich kommt das ja aus Russland, von Putin. Der kann einfach einmal zudrehen und sagen: "Ihr bekommt kein Uran." Wo wollen Sie Uran herbekommen? Selbst machen? [*Heiterkeit*]

Robert Alan Müller, SVP, Freienwil: Ich verzichte jetzt auf statistische Daten, aber etwas möchte ich noch sagen. Ich bin persönlich in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern. Dort gibt es viele Vorträge – die müssen Sie sich von der linken Ratshälfte einmal anhören – zum Beispiel über diese neuen Kraftwerktypen, welche die abgebrannten Brennelemente weiterverwenden. Das ist genau der Punkt, bei dem wir sagen: Wir möchten technologieoffen bleiben. Diese abgebrannten Brennelemente der Kernkraftwerke können eben auch noch weiterverwendet werden. Da müsste man aber das Umweltschutzgesetz (Bundesgesetz über den Umweltschutz; USG) zuerst ändern, denn das USG verlangt, dass die Brennelemente rückholbar – das ist okay – vergraben werden. Aber diese Brennelemente könnte man weiterverwenden und da sind wir wieder bei der Technologieoffenheit. Der Herr Landammann weiss das ganz genau. Diese Gespräche sind im Gange. Wir verlangen einfach diese Technologieoffenheit. Das ist eigentlich kein Fehler, auch wenn man vielleicht nicht gerade Freund ist von Kernenergie.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Wir haben ja die Tendenz, dass, wenn etwas nicht zur Sprache kommt, es dann heisst, wir würden uns der Debatte verweigern. Wir sind ja beim Energiegesetz. Grossrat Harry Lütolf hat nun das Thema Atomkraftwerke und Krieg aufgebracht. Wenn wir das aktuelle Kriegsgeschehen auf der Welt anschauen, dann stellen wir fest, dass die Atomkraftwerke keine Ziele sind. Dies aus dem ganz einfachen Grund, dass kein Angreifer ein Interesse daran hat, dass das Gebiet, das er angreifen will, anschliessend atomar verseucht ist. Daneben haben wir das Kriegsvölkerrecht, wobei wir da wissen, dass das Kriegsvölkerrecht zurzeit nicht so stark geachtet wird. Aber rein aus militärischen Überlegungen hütet man sich davor, Atomkraftwerke anzugreifen, genau weil man nicht will, dass das, was passieren kann, anschliessend passiert. Derjenige, der angreift, hat da auch seine Truppen und macht sich seine Überlegungen dazu.

Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen: Ich bin auch in der Regionalkonferenz Nördlich Lägern für das Tiefenlager. Ich weiss nicht, ob Grossrat Robert Alan Müller dort die gleichen Vorträge gehört hat wie ich. Nach meinem Erinnerungsstand ist es nicht so, dass man jetzt schon wacker davon

spricht, Brennstäbe wieder zu verwenden. Wir arbeiten dort gradlinig am Verscharren dieser Abfälle. Da geht es einfach nur darum, wie man das macht und wann man das macht. Wir sind eigentlich nur an dieser Umsetzung. Von der Wiederverwendung von gebrauchten Brennstäben ist eigentlich nicht gross die Rede. Selbstverständlich ist die Rückholbarkeit ein Faktor, weil man ja diese Möglichkeit auch offenlassen möchte, aber es bestehen keine Anzeichen dafür, dass wir daraus einen Gewinn schöpfen können. Einfach, damit wir hier uns hier nicht einer falschen Illusion hingeben.

Vorsitzender: Nur zur Erinnerung, wir sind immer noch auf Seite 2 der Synopse.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Ich möchte hier kurz anknüpfen an Grossrätin Claudia Rohrer. Grossrat Pascal Furer, wenn Sie davon sprechen, dass man innert fünfeinhalb Jahren ein AKW bauen könnte, dann möchte ich Sie darauf hinweisen, was in Kaiseraugst und im Fricktal passiert ist, als man geplant hat, in Kaiseraugst ein Kraftwerk zu bauen. Jeder und jede hier im Saal mit älterem Jahrgang aus dem Fricktal weiss, was passiert ist. Niemand will ein AKW in seiner Gemeinde stehen haben. Wenn Sie jetzt behaupten, in fünfeinhalb Jahren wäre das möglich, dann müssten Sie uns sagen, in welcher Gemeinde im Kanton Aargau man in fünfeinhalb Jahren ein AKW bauen könnte. Ich bin überzeugt, dass keine Gemeinde im Kanton Aargau ein AKW auf ihrem Grund haben möchte.

Michael Mäder, SVP, Döttingen: Als Gemeindeammann von Döttingen möchte dazu schon auch noch etwas sagen. Unser Dorf erleidet keine Schmerzen durch Beznau 1 und Beznau 2. Unsere Bevölkerung ist mit diesen zwei Kernkraftwerken aufgewachsen. Es läuft gut mit diesen Kernkraftwerken. Wir sind in einem guten Austausch mit den Verantwortlichen. Wenn wir vorhin von Krieg gesprochen haben: Niemand spricht von atomaren U-Booten oder atomaren Flugzeugträgern. Und alle von uns gehen vermutlich in die Ferien und essen Meeresfrüchte. Obwohl das Atom-U-Boot Kursk unterging, essen wir weiterhin Fischstäbchen. Es interessiert niemanden, dass dieses Atom-U-Boot untergegangen ist. Ich möchte wirklich einfach daran erinnern: Zurzeit sprechen wir nicht von einem Neubau, die Technologie soll einfach offen bleiben. Mit den Brennstäben ist es so: Die jetzigen Brennstäbe könnte man im PSI (Paul Scherrer Institut) wieder neu zusammenbauen. Das Forschungszentrum, in welchem man früher diese Brennstäbe zusammengesetzt hat, hat man nie zurückgebaut. Ein neues Kernkraftwerk würde viel weniger starke Brennstäbe benötigen als die aktuell in Betrieb stehenden AKWs. Deshalb könnte man diese Brennstäbe alle noch einmal zusammensetzen und noch einmal brauchen. Der Restmüll, der im Boden eingelagert wird, wäre dann viel weniger stark als jener, der jetzt in den Fässern drin ist. Der grösste Anteil am radioaktiven Abfall, der in den Boden geht, stammt von den Spitälern und aus der Forschung. Wenn Sie zum Zahnarzt gehen und er Röntgenbilder von Ihnen macht, dann ist nachher der Abfall davon in den gelben Fässern. Es ist also nicht in erster Linie der Uranstab, der im gelben Fass drin ist, sondern es ist der Spitalabfall. Auch die Forschungsabfälle sind viel grösser als der Abfall der Kernanlagen. Das möchte ich einfach noch dazu sagen. Ich glaube, der Kanton Aargau ist genug offen, um zu entscheiden, welche Energieträger für ihn am besten sind.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Ich komme zurück auf die Energiestrategie des Kantons Aargau, Hauptziel 2 "CO₂-arme Stromproduktion". Wir sehen das wirklich technologieneutral. Ich muss sagen, in der Kommission war die Diskussion konstruktiver und weniger emotional geladen und so hat man dann auch die Zielsetzung klar mehrheitlich – natürlich nicht einstimmig, aber mehrheitlich – beschlossen. Wie kommen wir auf diese Ziele? Wir gehen davon aus, dass 2035 die Kernkraftwerke Beznau, also 1 und 2, nicht mehr am Netz sind. Das ist die wahrscheinlichste Möglichkeit, dass Beznau 1 und Beznau 2 nicht mehr am Netz sind. Entsprechend haben wir beim Ziel 2035 für das Kernkraftwerk Leibstadt für den Volllastbetrieb 9'700 Gigawattstunden (GWh) berechnet. Dann haben wir für die Wasserkraft im Durchschnitt 3'015 GWh und für den Ausbau erneuerbarer Stromproduktion 3'000 GWh berechnet. So stellt sich die Situation 2035 dar. Das ist, was hier im Ziel abgebildet ist. Das ist die wahrscheinlichste Variante. 2035 gehen auch wir nicht davon aus, dass wir ein neues Kernkraftwerk haben werden. Wir gehen auch nicht davon aus, dass es eine neue Technologie gibt bis dahin. Entsprechend haben wir Beznau 1 und 2 abgezogen und den Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion berechnet. Bis 2050 muss man sagen, dass das Potenzial der Wasserkraft nicht

mehr stark erhöht werden kann, da stossen wir dann irgendwann an die Grenzen. Beim Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion, gehen wir davon aus, dass sie erhöht werden kann auf 3'900 GWh. So stehen wir auch zum Ausbau der erneuerbaren Energien. Diese braucht es, da haben wir keine Differenz, aber auch hier sei nochmals gesagt: Wir sind auf die Akzeptanz angewiesen. Im Moment ist es so: Für die Photovoltaik (PV) haben wir eine hohe Akzeptanz. Beim Wind sehen wir alle, dass die Akzeptanz klein ist. Ich glaube nicht, dass der Kanton Aargau mit Windkraft die ganze Produktion der stillgelegten AKWs ersetzen kann, einerseits vom Potenzial, andererseits von der Akzeptanz her. Dann sprechen wir von 2050: Wie wollen wir die Stromproduktion, insbesondere – ich spreche immer vor allem vom Winter – im Winterhalbjahr, bereitstellen, die weggeht durch die Stilllegung der bestehenden Kraftwerke? Einerseits sprechen wir, ich habe es auch schon gesagt, von Laufzeitverlängerung und andererseits muss man in Bundesbern entscheiden, welche Technologien wir einsetzen wollen. Es kann sein, dass man in Richtung neue Kernenergie geht. Es kann sein, dass man hier auf neuere Technik setzt. Wir wissen nicht, was bis 2050 vorhanden ist. Es kann auch sein, dass man übergangsmässig Richtung Gas geht. Es gibt auch hier die Möglichkeit, dass man erneuerbares Gas einsetzen kann. Was klar ist: Man muss CO₂-neutrale oder CO₂-arme Stromproduktion bevorzugen. Weltweit haben wir immer noch viel zu viel Kohlestrom, es wurde gesagt, entsprechend braucht es hier eine Reduktion. Aus Sicht des Regierungsrats sind die Ziele nachvollziehbar, insbesondere bis 2035. Ich glaube, da ist die Differenz relativ klein. 2050 ist die Herausforderung gross und entsprechend müssen hier in Bundesbern die Entscheide gefällt werden, in welche Richtung es geht. Die Axpo ist technologieoffen, sie weist auf die verschiedenen Risiken bei den unterschiedlichen Technologien hin. Was klar ist: Wenn man eine Stromproduktion mit Subventionen bevorzugt, dann hat das auch für andere Stromproduktionen Folgen. Wenn man am Schluss wirtschaftlich auch erneuerbare Produktion unterstützen will, braucht es Subventionen. Das führt dazu, dass natürlich auch alternative Lösungen entsprechend subventioniert werden müssen. Zu Sonne und Wind brauchen wir ohnehin Ersatztechnologien. Auch hier würden sich allenfalls erneuerbare Gaskraftwerke anbieten – ich spreche immer nur für die Winterproduktion – für die Ersatz- und Ergänzungsproduktion zu den Erneuerbaren. Fazit: Ich sehe keine grosse Differenz bis 2035. Weiter als über 2035 hinweg können wir hier drin nicht entscheiden. Ich bitte Sie, der Kommission UBV zu folgen und der Zielsetzung zuzustimmen.

Gegenüberstellung

Für die Fassung Antrag UBV (mit Zustimmung RR)	89 Stimmen
Für die Fassung gemäss Minderheitsantrag 1 UBV	44 Stimmen

Hauptabstimmung

Für obsiegenden Antrag UBV (mit Zustimmung RR)	90 Stimmen
Für die Fassung gemäss Minderheitsantrag 2 UBV	44 Stimmen

Somit wurde die Fassung UBV beschlossen.

Vorsitzender: Trotz des guten Laufs, den wir haben, machen wir jetzt Mittagspause bis 14 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 12:28 Uhr